

Schlussbericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2020
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2020
des Kreises Ostholstein



Plön, 21.09.2021

Kreis Ostholstein
Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung
Rechnungsprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
Fax: 04522 - 743 95 230
E-Mail: rpa@kreis-ploen.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Berichtsteil	
I Prüfungsauftrag.....	3
II Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	3
III Grundsätzliche Feststellungen.....	5
IV Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
V Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	6
V.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss.....	6
V.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
V.3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
V.4 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang nach § 51 GemHVO-Doppik.....	9
V.5 Haushaltssatzungen, Haushaltsplan und Bekanntmachung.....	10
V.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	11
V.7 Ermächtigungsübertragungen von 2020 auf 2021.....	11
VI Internes Kontrollsystem (IKS).....	12
VII Gesamtabchluss.....	12
VIII Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage.....	13
IX Schlussbemerkung.....	18
B. Erläuterungsteil	
1. Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2020.....	19
1.1 Vorbemerkungen.....	19
1.2 Aktivseite.....	20
1.3 Passivseite.....	37
2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2020.....	51
3. Gesamtfinanzrechnung 2020.....	56
C. Besondere Prüfbereiche	
1. Realisierung einer Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren LÄMMkom LISSA und dem Finanzverfahren proDoppik der Firma H&H.....	58
2. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII (Hilfe zur Pflege).....	59
3. Neuregelung der Umsatzbesteuerung.....	59
4. Leistungsorientierte Bezahlung im Kreis Ostholstein.....	60
5. Digitaler Anordnungsworkflow.....	61
6. Prüfung von ausgewählten Beschaffungsmaßnahmen in den Beruflichen Schulen des Kreises.....	62
Anlagenverzeichnis	
ANLAGE 1 Jahresbilanz zum 31.12.2020.....	63
ANLAGE 2 Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2020.....	64
ANLAGE 3 Gesamtfinanzrechnung 2020.....	65

A. Berichtsteil

I Prüfungsauftrag

Der Kreis Ostholstein führt seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppelten Haushaltsrechts. Somit gelten die Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen und hier insbesondere die der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik), soweit nicht die Bestimmungen des Steuerrechts Anwendung finden.

Die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2020 des Kreises Ostholstein durch den Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung (im Folgenden auch nur Rechnungsprüfungsamt oder RPA genannt) basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- § 57 Kreisordnung (KrO) i.V.m. § 95n und § 116 Gemeindeordnung (GO),
- Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein in der ab 01.08.2008 geltenden Fassung.

Das RPA hat ergänzend die Recht- und Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung in ausgewählten Bereichen geprüft (vgl. Kapitel C dieses Berichtes).

Die (noch) nicht beachteten Änderungshinweise bedürfen einer Umsetzung. Das RPA wird dies im Zuge von Folgeprüfungen nachvollziehen.

Das RPA hat zudem am 25.08.2021 eine unvermutete Kassenprüfung der Finanzbuchhaltung vorgenommen. Hierzu ergeben sich folgende Prüfanmerkungen:

Im Tresor der Finanzbuchhaltung werden Bargeldbeträge der Gebühreneinnahmekassen verwahrt, die von der Finanzbuchhaltung gegen Quittung angenommen werden. Einmal wöchentlich werden diese verwahrten Geldbeträge von der Firma Ziemann abgeholt und später dem Kreiskonto gutgeschrieben. Eine Verbuchung durch die Finanzbuchhaltung erfolgt erst nach dieser Gutschrift. Die Vorgehensweise entspricht den Regelungen der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Ostholstein vom 10.10.2011.

Dennoch empfiehlt das RPA im Rahmen der Kassensicherheit und Personalfürsorge sowie im Hinblick auf ein internes Kontrollsystem, im Tagesabschluss einen Zahlweg für Barzahlungen einzurichten, damit die in der Finanzbuchhaltung eingezahlten Beträge transparent und zeitnah dokumentiert werden.

II Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik bildet neben dem Jahresabschluss ein eigenständiges und somit zusätzliches Berichtsinstrument, dem eine wertende Analyse und Kommentierung relevanter Sachverhalte zukommt. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Er soll darüber hinaus auf die künftige Entwicklung des Kreises eingehen.

Der umfangreiche Lagebericht des Landrates enthält folgende Kernaussagen zum Haushaltsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage des Kreises Ostholstein:

Es konnte in 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von 17,775 Mio. € (Vj. 22,065 Mio. €) erzielt werden. Gegenüber dem erwarteten Überschuss des Planhaushaltes in Höhe von 1,128 Mio. € betrug die Verbesserung 16,647 Mio. €.

Die um weitere 1,5 Prozentpunkte abgesenkte Kreisumlage auf 33,5 % (2019 35 %) führt dennoch im Vergleich zum Vorjahr zu einer in etwa gleichen Aufkommenshöhe von rd. 81,4 Mio. €.

Kreditaufnahmen für eigene Investitionsvorhaben und zur Förderung von Investitionsvorhaben Dritter sowie unterjähriger Kassenkredite waren aufgrund des Aufwuchses der realisierbaren Finanzmittelüberschüsse fortgesetzt nicht zu veranschlagen. Ein Darlehen konnte mit 2,316 Mio. € abschließend getilgt werden. Innerhalb der letzten zehn Jahre ist es dem Kreis gelungen, seine Investitionsschulden von rd. 75,5 Mio. € um rd. 37,7 Mio. € zu vermindern.

Da nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden konnten, ist es zu verminderten Finanzabflüssen gekommen, für die aber weit überwiegend Restebildungen eingegangen wurden.

Der Finanzmittelbestand des Kreises wurde durch die Ausreichung eines Trägerdarlehen an die in 2019 neugegründete Rettungsdienst Holstein AöR um 5 Mio. € gemindert.

Bezüglich der personalwirtschaftlichen Sachverhalte wird auf den Personalbericht 2020 verwiesen.

Auf die Problematiken der Wertberichtigung offener Forderungen (Pauschalwertberichtigung) sowie zum korrekten Ausweis von negativen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie eines seit Jahren anhängigen offenen Rechtsstreits bzgl. der Zulässigkeit zur Verrechnung im Rahmen eines steuerlichen Querverbunds wird hingewiesen.

Von den Stützungs- und Ausgleichsmaßnahmen des Bundes und des Landes zur Überwindung der fiskalischen Folgen der Corona-Pandemie profitiert auch der Kreis Ostholstein.

Der Lagebericht des Landrates enthält folgende Kernaussagen zu den wesentlichen Chancen und Risiken und Ausblick des Kreises Ostholstein:

Die gewachsenen Liquiditätsbestände führen zunehmend auch zu Belastungen mit sogenannten Verwahrentgelten durch die Banken. Eine Ablösung entsprechender Darlehen bleibt daher grundsätzlich vorzugswürdig.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung (§ 2b Umsatzsteuergesetz) bleibt trotz zeitlicher Verschiebung vom 01.01.2021 auf den 01.01.2023 bzgl. der Identifizierung aller steuerkritischen Sachverhalte weiterhin eine Herausforderung für den Kreis Ostholstein.

Auf einen erstmals pflichtig zu erstellenden Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde abgesehen, da die Geschäftstätigkeit der neugegründeten Rettungsdienst Holstein AöR in 2019 noch von untergeordneter Bedeutung war. Für das Haushaltsjahr 2020 wäre dann fortan ein konsolidierter Gesamtabchluss zu erstellen, der dann auch weitere Unternehmensbeteiligungen umfassen würde.

Insgesamt wird die Lage des Kreises Ostholstein so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

III Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 95m GO hat der Kreis Ostholstein zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Ostholstein vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die GemHVO-Doppik bestimmt in § 44 Abs. 4 ergänzend, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres dem RPA vorzulegen ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend § 95n Abs. 1 der GO. Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 95n Abs. 2 GO).

Nach Abschluss der Prüfung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Folgend § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Jahresabschluss (Anhang) und der Lagebericht vom Landrat zu unterzeichnen. Der mit Datum vom 22.07.2021 unterzeichnete Jahresabschluss 2020 einschließlich der pflichtigen Anlagen sowie der Lagebericht sind dem RPA per Post am 27.07.2021 zugegangen.

Sowohl die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses als auch die Frist für deren Vorlage einschließlich des Lageberichtes an das RPA, wurden durch die Verwaltung des Kreises Ostholstein überschritten. Folgend dem Lagebericht verzögerte sich die Fertigstellung des Jahresabschlusses sowohl angesichts personeller Engpässe als auch durch die Corona-Pandemie. Grundsätzlich ist die Verwaltung bemüht, die hierfür gesetzlich vorgesehenen Fristen auch einzuhalten.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses berichtet dieser Prüfungsbericht.

IV Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95n Abs. 1 GO. Danach prüft das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Ostholstein.

Aufgabe des RPA war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Anlagevermögens sowie der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichtes abzugeben. Dazu hat das RPA die Buchführung, das Anlagevermögen, die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen zum 31.12.2020 des Kreises Ostholstein geprüft.

Die Prüfung nach § 95n GO wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach war es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, dass Jahresabschluss und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung beruhte auf einer stichprobengestützten Kontrolle der Nachweise für die Bilanzierung unter Berücksichtigung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Zu einzelnen geprüften Bilanz-/Ergebnisrechnungspositionen ergeben sich teilweise Prüfungsanmerkungen, die sich im Erläuterungsteil dieses Berichtes (Kapitel B) wiederfinden. Diese bedürfen ebenso wie die Prüfungsfeststellungen zu den besonderen Prüfbereichen (Kapitel C) der zukünftigen Beachtung.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Leitung des Fachdienstes für Finanzen erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung des Landrates mit der dem RPA bestätigt wird, dass im Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden, hat das RPA zu den Akten genommen.

V Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

V.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss

Nach § 57 KrO i. V. m. § 95n Abs. 3 GO beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss; zugleich berät er den hierzu ergangenen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Sowohl der Jahresabschluss zum 31.12.2019 als auch der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 haben dem Kreistag in seiner Sitzung als Hybridsitzung am 16.03.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegen. Die Beschlüsse lauten wie folgt:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit dem enthaltenen Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 des Kreises Ostholstein und die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2019 mit der am 22.07.2020 aufgestellten Abschlussbilanz des Kreises Ostholstein zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 259.188.819,62 €, mit dem sich aus der Ergebnisrechnung ergebendem Jahresüberschuss von 22.065.982,37 € sowie den Lagebericht.
3. Der mit der Ergebnisrechnung 2019 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 22.065.982,37 € wird

- mit einem Teilbetrag von 18.381.906,27 € zum fortgesetzten Aufbau der Allgemeinen Rücklage,
- der verbleibende Betrag von 3.684.076,10 € zum fortgesetzten Aufbau der Ergebnisrücklage verwendet.

Die sich daran anschließende örtliche Bekanntmachung und Auslegung ist erfolgt.

V.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Organisation und Geschäftsverteilung

Die grundlegende Organisationsstruktur der Kreisverwaltung Ostholstein ist in einem Organigramm festgelegt und wird bei Bedarf zeitnah aktualisiert.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt vor und wird bei Bedarf angepasst. Auf Aktualität ist zu achten.

Organisation des Rechnungswesens

Rechtsgrundlage für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bildet nach § 36 GemHVO-Doppik das Vorhandensein einer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, die zum 10.10.2011 in Kraft trat.

Das RPA weist wiederholt darauf hin, dass die sich noch in Kraft befindliche Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Kreises Ostholstein vom 01.09.1998 einer Neufassung bedarf.

Beim Kreis Ostholstein ist seit November 2018 eine Firmenkreditkarte - ausgestellt durch die Sparkasse Holstein - im Einsatz. Hierzu hat die Fachgebietsleitung eine Handlungsanleitung erstellt. Das RPA empfiehlt stattdessen die Verwendung einer Kreditkarte in Form einer Dienstanweisung zu regeln.

Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Im Rahmen der Prüfung einzelner Bilanz- und Gesamtergebnispositionen wurden vereinzelt - soweit erforderlich - zahlungsbegründende Unterlagen herangezogen und geprüft. Evtl. Einzelprüfungsfeststellungen finden sich im Erläuterungsteil dieses Berichtes (vgl. Kapitel B). Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung.

Einsatz von Finanzsoftware

Für das Rechnungswesen wird die Finanzsoftware proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, eingesetzt. Nach § 33 Abs. 7 Ziff. 1 der GemHVO-Doppik dürften nur fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Für das Finanzverfahren wird ordnungsgemäß ein Test- und Freigabeverfahren gemäß § 7 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durchgeführt. Die Testmaßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse werden dokumentiert. Die Freigabeerklärungen erfolgen schriftlich durch die Leitung des Fachdienstes für Finanzen.

Bestandsnachweise und Buchführung

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden sowie der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den diese ergänzenden Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Während der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Vermögenssicherung nicht gewährleistet sein könnten.

V.3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten nach der GemHVO-Doppik von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Nach wie vor ist beim Kreis Ostholstein eine verbindliche Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie nicht in Kraft gesetzt worden. Ein lt. Anhang 2017 angezeigter Entwurf einer Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie, mit Stand 30.04.2018, ist dem RPA Ende August 2018 zwar zugeleitet, aber vom zuständigen Fachdienst bis dato nicht zur Unterschriftsreife fortentwickelt worden. Das RPA verweist in diesem Zusammenhang auf die jährlichen Prüfbemerkungen an dieser Stelle.

Der Jahresabschluss des Kreises Ostholstein zum 31.12.2020 basiert auf folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen (linearen) Abschreibungen ausgewiesen. Von den gesetzlich zulässigen Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren wurde Gebrauch gemacht.

Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten, mit gutachterlich ermittelten Übertragungs- bzw. Veräußerungswerten oder mit dem Anteil am Stammkapital unter Verwendung der sogenannten Eigenkapitalspiegelwertmethode bzw. zum Nennwert bewertet worden.

Forderungen wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. Bezüglich der Vornahme von Pauschalwertberichtigungen wird auf die Bilanzposition 2.2.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen im Erläuterungsteil B verwiesen.

Die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten geleisteten Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen der Kreis Ostholstein nicht über das wirtschaftliche Eigentum verfügt, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist aufgelöst. Sofern eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt ist, erfolgte die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden i.d.R. jährlich mit einem Satz von 4 v.H. und Zuwendungen für andere Vermögensgegenstände i.d.R. mit einem Satz von jährlich 10 v.H.

Die gebildeten Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen wurden entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt jährlich i.d.R. mit einem Satz von 4 v.H. und für andere Vermögensgegenstände i.d.R. mit einem Satz von jährlich 10 v.H.

Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK-SH) nach dem Barwertverfahren ermittelt. Die Beihilferückstellungen werden auf Grundlage eigener Berechnungen, unter Zugrundelegung der Entwicklungsverläufe der Pensionsrückstellungen bestimmt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Prüfungsbemerkungen zur Inventur und deren Grundlagen

Folgend § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist mindestens alle drei Jahre für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Eine diesbezügliche Inventur erfolgt beim Kreis Ostholstein jeweils zum 31.12. anhand von ausgegebenen Inventarlisten der Anlagenbuchhaltung.

Eine diesbezügliche Inventurrichtlinie ist seit dem 01.01.2009 in Kraft. Laut Stellungnahme der Verwaltung vom 15.02.2018 sollte diese „an das zwischenzeitlich etablierte Inventurverfahren angepasst und damit verschlankt werden. Dieses ist bislang nicht umgesetzt worden; in diesem Zusammenhang wird zugleich zu prüfen sein, inwieweit dort Elemente der ergänzend geforderten Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie sinnvoll integriert werden können.“

Die Inventur selbst war nicht Prüfungsgegenstand dieser Abschlussprüfung.

Die Anlagenbuchhaltung sollte sich allerdings von den Inventurverhältnissen vor Ort in groben Stichproben von Zeit zu Zeit (analog § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik) überzeugen. Gerade bei den Beruflichen Schulen des Kreises führen Inventuren zu vermehrten Unsicherheiten. Hier sollte nochmals verstärkt darauf geachtet werden.

V.4 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang nach § 51 GemHVO-Doppik

Der Anhang dient folgend § 51 GemHVO-Doppik u.a. der besonderen Erläuterung zu einzelnen Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen sowie der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hierzu ergeben sich folgende Prüfungsbemerkungen:

Die nachrichtlichen Angaben unter der Bilanz zum 31.12.2020 stimmen weiterhin z.T. nicht mit der Übersicht der Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen überein.

V.5 Haushaltssatzungen, Haushaltsplan und Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Kreistag am 03.12.2019 beschlossen.

Die Festsetzung der Haushaltssatzung 2020 gestaltete sich wie folgt:

1. Im Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	299.106.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	297.978.200 €
Jahresüberschuss	1.128.000 €
2. Im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.116.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	287.133.700 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	2.813.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	22.771.900 €

Weiterhin wurden festgesetzt:

1. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	7.500.000 €
3. Höchstbetrag der Kassenkredite auf	15.000.000 €
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	559,93
Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage ist festgesetzt auf	33,5 v.H.

Der Haushalt 2020 des Kreises Ostholstein beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen (Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen) und ist somit mit der zum Ende des Jahres vollzogenen Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020 unmittelbar in Kraft getreten.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte ordnungsgemäß entsprechend § 12 der Hauptsatzung des Kreises Ostholstein.

V.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Fall, dass für Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt keine bzw. keine ausreichenden Ansätze vorhanden sind, eröffnet die GO die Möglichkeit, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen, wenn ein vorhandener Haushaltsansatz zu niedrig angesetzt und überschritten worden ist. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn für eine erforderliche Ausgabe keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsreste verfügbar sind.

Für die Zulässigkeit und Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen müssen folgende Voraussetzungen nach § 95d GO gegeben sein:

- Unabweisbarkeit der Aufwendung/Auszahlung (oder Aufschiebung unwirtschaftlich),
- Gewährleistung der Deckung,
- Vorherige Zustimmung des Kreistages.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung erteilen. Eine entsprechende Ermächtigung unter Angabe der betragsmäßigen Obergrenze von 50.000,00 € erteilt der Kreistag regelmäßig im Rahmen der Haushaltssatzung. Gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95d Abs. 1 Satz 4 GO hat der Landrat mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten.

Im Jahr 2020 sind aufgrund der großzügig geschnittenen Budgets außer im Rahmen des Ausgleichsanspruchs der Rettungsdienst Holstein AöR (Transfer der Entgeltrücklagen: Beschluss Kreistag 29.09.2020) keine geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen angefallen.

V.7 Ermächtigungsübertragungen von 2020 auf 2021

§ 23 GemHVO-Doppik eröffnet die Möglichkeit, nicht in Anspruch genommene Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen (konsumtiv und investiv) in das Folgejahr zu übertragen. Ob ein übertragbarer oder für übertragbar erklärter Haushaltsrest tatsächlich übertragen wird, ist spätestens nach Abschluss des Haushaltsjahres im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zu entscheiden; dabei ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen. Aufwendungen/Auszahlungen dürfen grundsätzlich nur dann übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde. Diese Regelungen dienen der Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft. Übertragene Ermächtigungen verändern nicht das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres, sondern werden erst im Jahr der Inanspruchnahme in Ergebnis- und/oder Finanzrechnung wirksam.

Der Kreis Ostholstein hat in 2020 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.122.891,34 € (ohne interne Leistungsverrechnungen) und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 8.168.460,25 € auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Eine Aufstellung der übertragenen Ermächtigungen erfolgte nach dem amtlichen Muster (Ausführungsanweisung GemHVO-Doppik-Muster Anlage 27).

Bei Anmeldung der Haushaltsreste werden die begründenden Unterlagen dem Fachdienst Finanzen mit vorgelegt, so dass von dort noch eine zusätzliche Kontrolle bezüglich der Übertragung der Haushaltsermächtigungen erfolgt.

VI Internes Kontrollsystem (IKS)

Seit Einführung der Doppik kommt dem IKS ein besonderer Stellenwert zu. Die Kommunen in Schleswig-Holstein müssen in ihrem Lagebericht die zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen (§ 52 GemHVO-Doppik). Bereits in den Prüfberichten zu den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 hat das RPA hierzu berichtet.

Der Kreis Ostholstein hat sein bisheriges in Teilen bestehendes IKS (z.B. zahlreiche Maßnahmen - wie das Vier-Augen-Prinzip, die Trennung von Anordnung und Zahlbarmachung und systemtechnische Plausibilitätsprüfungen - sind bereits gelebte Praxis) gegenüber dem letzten Prüfungsbericht des RPA bis zur jetzigen Prüfung nicht weiter vorangetrieben.

Es wird nochmals auf den Bericht „Risikomanagement in Kommunen“ des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein vom 08.12.2014 verwiesen, in dem deutlich wird, dass das Risikobewusstsein der Kommunen bisher zu gering ausgeprägt ist.


Das Risiko für den Kreis, bei einem nicht im erforderlichen Umfang vorhandenen IKS in einem Schadensfall (Reputations-/Vermögensschaden) mit verantwortlich gemacht zu werden, dürfte weiterhin gegeben sein.

Auf die in den bisherigen Prüfberichten zum IKS gegebenen Hinweise wird verwiesen.

VII Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss gemäß § 95o GO in Verbindung mit § 53 GemHVO-Doppik soll einen vollständigen Überblick über die tatsächliche Haushaltslage des Kreises Ostholstein unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen geben, um die wirtschaftliche Lage und das ökonomische Potential des Kreises in der Gesamtheit darzustellen. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat im Januar 2020 einen Praxisleitfaden für den Gesamtabschluss der Kommunen in Schleswig-Holstein herausgegeben.

Der Fachdienst Finanzen ist vor dem Hintergrund, dass bei der Rettungsdienst Holstein AöR im Jahr 2019 *lediglich ein in den Aufgabenstellungen überschaubares Rumpfgeschäftsjahr betrieben worden ist (siehe Anhang Seite 32)*, davon ausgegangen, dass die Beteiligungen des Kreises für die Beurteilung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind und aufgrund dessen kein Gesamtabschluss zu erstellen war.

Das RPA bemerkt hierzu, dass ein rechnerischer Nachweis bzgl. der untergeordneten Bedeutung aller Beteiligungen des Kreises nicht erbracht wurde und im Rahmen der Stellungnahme vorzulegen ist. 

Das RPA geht davon aus, dass ab 2020 aufgrund der Ausgliederung des Rettungsdienstes fortan ein jährlicher Konzernabschluss zu erstellen ist.

VIII Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage

Eine Erläuterung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Ostholstein wird anhand der folgenden Kennzahlen vorgenommen.

Anlagendeckungsgrad bzw. goldene Bilanzregel

Die folgende Analyse zeigt, ob das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert ist:

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	335.302,00	814.772,00	479.470,00
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.165.027,17	4.157.447,69	-7.579,48
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.830.012,41	39.636.913,41	-193.099,00
Infrastrukturvermögen	30.421.467,71	29.593.020,98	-828.446,73
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.427,76	15.427,76	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.311.626,84	4.230.773,41	-3.080.853,43
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.784.745,76	2.364.502,54	-420.243,22
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.564.899,18	3.036.125,64	471.226,46
Finanzanlagen	23.723.756,29	32.135.117,11	8.411.360,82
langfristig gebundenes Vermögen	111.152.265,12	115.984.100,54	4.831.835,42

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Eigenkapital	51.227.473,39	70.386.000,38	19.158.526,99
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	11.019,00	18.477,00	7.458,00
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	57.065.358,56	57.180.642,11	115.283,55
Pensionsrückstellungen	71.608.102,00	74.415.998,02	2.807.896,02
Beihilferückstellungen	11.647.569,26	14.537.239,13	2.889.669,87
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.971.976,58	35.796.448,61	-4.175.527,97
langfristig verfügbare Mittel	231.531.498,79	252.334.805,25	20.803.306,46

<u>Anlagendeckungsgrad</u>	<u>208,3%</u>	<u>217,6%</u>
-----------------------------------	----------------------	----------------------

Das Eigenkapital und die sonstigen langfristigen Passiva decken das langfristige Vermögen zu 217,6 % nach 208,3 % im Vorjahr ab. Finanzierungsrisiken sind aufgrund der mehr als soliden Finanzierung nicht erkennbar.

Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen (AfA) im Verhältnis zu den historischen Anschaffungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens. Ein eher niedriger Wert zeigt eine gute Vermögenssubstanz, während ein hoher Wert dagegen auf Erneuerungsbedarf hinweist und damit in der Folge eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist. Die folgende Auswertung ermittelt den Wert für das Berichtsjahr:

Anlagevermögen (ohne Grundstücke)	historische AHK in Euro	kum. AfA 2020 in Euro	kum. AfA 2020 in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.106.680,98	1.291.908,98	61,3%
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.035.894,28	3.266.329,28	54,1%
Grundstücke mit Schulen	37.474.748,82	15.636.152,82	41,7%
Grundstücke mit Wohnbauten	284.248,43	91.908,43	32,3%
Grundstück mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	23.464.994,23	12.302.197,23	52,4%
Brücken und Tunnel	3.990.085,20	918.307,20	23,0%
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	51.468.740,82	31.434.133,82	61,1%
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	86.867,24	58.326,24	67,1%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.296.328,46	7.065.555,05	62,5%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.216.930,17	4.852.427,63	67,2%
Summe (ohne Grundstücke)	143.425.518,63	76.917.246,68	53,6%

Anlagenabnutzungsgrad

53,6%

Für den Kreis Ostholstein ermittelt sich zum 31.12.2020 ein durchschnittlicher Abnutzungsgrad des Anlagevermögens von 53,6 % (Vj. 51,6 %). Dies ist für sich betrachtet kein bedenkenswerter Wert. Bei einigen Bilanzpositionen z.B. bei Betriebs- und Geschäftsausstattung, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ergeben sich jedoch höhere Werte, die Reinvestitionsbedarfe auslösen könnten.

Ergänzender Hinweis

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze und durchschnittlichen Restbuchwerte des Anlagenspiegels (Spalten 14 und 15) sind zumindest für die Bilanzpositionen 1.2.2.2 - 1.2.2.4 aufgrund der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht aussagekräftig, da deren ausgewiesene Kennzahlen auch die nicht abschreibungsfähigen Grundstücke beinhalten (Mischwert) und somit im Ergebnis dem Bilanzadressaten fehlerbehaftete Informationen liefern.

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt das Verhältnis durch Abschreibungen und Vermögensabgänge zu Neuinvestitionen.

	Ist-Ergebnis 31.12.2019	Ist-Ergebnis 31.12.2020	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	258.999,86	86.908,38	-172.091,48
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.856.492,27	3.250.901,51	394.409,24
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.545.248,48	1.669.115,39	-1.876.133,09
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.660.740,61	5.006.925,28	-1.653.815,33
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	131.068,68	175.161,02	44.092,34
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.573.692,74	3.994.875,09	-578.817,65
Abgänge auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	90.789,22	1.343.360,61	1.252.571,39
Summe Abschreibungen und Abgänge	4.795.550,64	5.513.396,72	717.846,08
Saldo	1.865.189,97	-506.471,44	

Quelle: Finanzrechnung bzw. Anlagennachweis

Reinvestitionsquote

1,4

0,9

Für den Kreis Ostholstein ergibt sich 2020 eine Reinvestitionsquote von 0,9, d.h., der Werteverzehr des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge ist größer als der Vermögenszuwachs. Die Differenz beträgt zum 31.12.2020 rd. 506 TEUR.

Da nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden konnten, ist es zu verminderten Finanzabflüssen gekommen, für die allerdings z.T. Haushaltsreste gebildet wurden.

Forderungsanteil am Umlaufvermögen

Der Forderungsbestand hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 um 12,349 Mio. € reduziert, gleichzeitig stiegen die liquiden Mittel um 9,588 Mio. € an. Aufgrund der guten Stichtagsliquidität ist eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Kreises Ostholstein durch nicht realisierte Liquidität nicht zu erkennen.

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Forderungen	30.641.236,40	18.291.270,84	-12.349.965,56
Umlaufvermögen	103.667.877,87	113.255.956,79	9.588.078,92

Forderungsanteil am Umlaufvermögen

29,6%

16,2%

Auf das Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse wird an dieser Stelle verwiesen (vgl. hierzu die Prüfungsbemerkungen im Erläuterungsteil zur Bilanzposition 2.2. der Aktivseite).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote spiegelt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen wider. Für den Kreis Ostholstein ergeben sich hierzu folgende Kennzahlen:

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Summe Eigenkapital	51.227.473,39	70.386.000,38	19.158.526,99
Bilanzsumme	259.188.819,62	274.346.485,06	

Eigenkapitalquote I **19,8%** **25,7%**

Der Kreis Ostholstein verfügt zum 31.12.2012 über eine Eigenkapitalquote im engeren Sinne (Eigenkapitalquote I) in Höhe von 25,7 %. Unter Hinzuziehung der erhaltenen, aber nicht rückzahlbaren Zuweisungen ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von 46,5 % (Eigenkapitalquote II).

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Summe Eigenkapital	51.227.473,39	70.386.000,38	19.158.526,99
+Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen	57.076.377,56	57.199.119,11	122.741,55
Bilanzsumme	259.188.819,62	274.346.485,06	

Eigenkapitalquote II **41,8%** **46,5%**

Aufgrund der Unveräußerlichkeit großer Teile des kommunalen Vermögens verfügen diese Kennzahlen allerdings nicht über die Aussagekraft der Eigenkapitalquoten privater Unternehmen.

Verschuldung

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen seit dem 31.12.2014. Diese lösen regelmäßig dauerhaft pflichtige Zins- und Tilgungsleistungen aus.

	Bilanzstichtag	Summe	Veränderung
	31.12.2014	65.698.587 €	---
	31.12.2015	60.971.210 €	4.727.377 €
	31.12.2016	53.370.462 €	7.600.748 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (auf volle Euro gerundet)	31.12.2017	43.642.812 €	9.727.651 €
	31.12.2018	41.784.205 €	1.858.606 €
	30.12.2019	39.971.976 €	1.812.230 €
	31.12.2020	35.796.449 €	4.175.527 €

Der fortgesetzte Abbau der Verschuldung von 39.971.976 € auf 35.796.449 € resultiert aus ordentlichen Darlehenstilgungen in Höhe von 1.858.932 € sowie aus der Ablösung eines Darlehens nach dem Ende der Zinsbindungsfrist in Höhe von 2.316.595 €.

Liquiditätslage

Den Status der Liquiditätslage zum Stichtag 31.12.2020 zeigt die folgende Übersicht:

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
kurzfristig erforderliche Mittel			
(Restlaufzeit bis zu einem Jahr)			
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00		0,00
+ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.063.820,19	1.161.418,45	97.598,26
+ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	473.328,90	803.728,93	330.400,03
+ Sonstige Verbindlichkeiten	8.658.337,32	6.314.451,96	-2.343.885,36
= Summe	<u>10.195.486,41</u>	<u>8.279.599,34</u>	<u>-1.915.887,07</u>
kurzfristig realisierbare Mittel			
Liquide Mittel (einschließlich Sonderkonten)	72.978.022,22	94.932.643,05	21.954.620,83
+ Forderungen (Restlaufzeit < 1 Jahr)	30.641.235,40	18.291.270,84	-12.349.964,56
= Summe	<u>103.619.257,62</u>	<u>113.223.913,89</u>	<u>9.604.656,27</u>
Liquiditätsgrad I und II			
Liquidität ersten Grades	62.782.535,81	86.653.043,71	23.870.507,90
Liquidität zweiten Grades	93.423.771,21	104.944.314,55	11.520.543,34

Die Darstellung der Liquiditätslage wurde in einer stufenweisen Entwicklung vollzogen. Die erforderlichen Mittel können aus unterschiedlichen Quellen mit unterschiedlich schneller Verfügbarkeit beschafft werden. Bei der Gegenüberstellung mit dem am schnellsten verfügbaren Bilanzposten, den liquiden Mitteln, ergibt sich zum 31.12.2020 eine finanzielle Überdeckung in Höhe von 86,6 Mio. € (Liquidität I. Grades). Unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen, zu deren Verfügbarkeit noch die Zahlung durch die Schuldner vorangehen muss, zeigt sich eine Liquiditätsüberdeckung in Höhe von 104,9 Mio. € (Liquidität II. Grades). Die kurzfristig erforderlichen Mittel sind vollständig durch die kurzfristig realisierbaren Mittel gedeckt. Die Liquiditätslage des Kreises Ostholstein ist zum Stichtag 31.12.2020 als hervorragend einzustufen.

Erfolgslage

Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit sich das laufende Verwaltungsgeschäft selbst trägt. Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit sollte mindestens 100 % betragen.

Für den Kreis Ostholstein hat sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr wiederum das laufende Verwaltungsgeschäft selbst getragen. Der Deckungsgrad beträgt 105,8 % (Vorjahr 106,4 %).

	Ist-Ergebnis	Ist-Ergebnis	Veränderung
	31.12.2019	31.12.2020	
	Euro	Euro	Euro
Erträge	310.596.877,80	306.631.979,98	-3.964.897,82
- Aufwendungen	-291.849.398,62	-289.691.302,38	-2.158.096,24
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>18.747.479,18</u>	<u>16.940.677,60</u>	<u>-1.806.801,58</u>

Deckungsgrad der

ordentlichen Verwaltungstätigkeit

106,4%

105,8%

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 (-4.520.805,37 €) konnte das Ist-Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um 21.461.482,97 € verbessert werden.

IX Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Anlagevermögen und die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Ostholstein.

Die Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 95n GO vorgenommen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Inventar, die festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und die wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Ostholstein aufgrund der Aussagen im Lagebericht.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch weitestgehend begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. der Anhang die pflichtigen Angaben nach § 51 GemHVO-Doppik enthält,
5. der Lagebericht ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Ostholstein vermittelt.

Die Prüfung ergab die in diesem Bericht festgestellten Prüfungsbemerkungen. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung. Es wird gebeten, insbesondere zu den mit ☒ gekennzeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen; im Übrigen wird eine kritische Auseinandersetzung mit dem gesamten Prüfungsergebnis erwartet.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und dem vorstehenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95n Abs. 3 GO zu beraten und darauffolgend den Jahresabschluss 2020 zu beschließen.

Plön, den 21.09.2021

Rechnungsprüfungsamt
des Kreises Ostholstein
In Vertretung



(Andreas Timm)

B. Erläuterungsteil

1. Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2020

1.1 Vorbemerkungen

Die Jahresbilanz des Kreises Ostholstein zum 31.12.2020 liegt diesem Bericht als Anlage 1 bei.

Der Anlagenspiegel ist Bestandteil des Anhangs. Er folgt dem Bruttoprinzip. Sämtliche Zugänge, Abgänge und Umbuchungen lassen sich dem Nachweis entnehmen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind weitestgehend im Anhang dargestellt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 150,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150,01 € - 1.000,00 € netto werden jährlich Sammelposten für verschiedene Produkte gebildet, die folgend § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik im Jahr der Bildung und den folgenden vier Haushaltsjahren zeitanteilig linear über fünf Jahre abgeschrieben werden.

Es werden im Folgenden lediglich werthaltige Bilanzpositionen erläutert.

1.2 Aktivseite

1. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens zum 31.12.2020 wurden mit den entsprechenden Summen-Saldenlisten, dem Anlagenspiegel und den jeweiligen Jahresanlagennachweisen abgeglichen. In allen Fällen ergaben sich keine Differenzen zu den ausgewiesenen Bilanzpositionsbeträgen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
	<u>335.302,00 €</u>	<u>814.772,00 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2019		335.302,00 €
+ Zugänge 2020		829.290,33 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2020		<u>-349.820,33 €</u>
Stand 31.12.2020		<u>814.772,00 €</u>

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware, sofern diese entgeltlich erworben wurden, aktiviert. Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
00018301	WINMAGplus Leitstellenmanagement	46.767,73 €
00018106	750 MS Office Standard	263.453,40 €
00018381	30 LÄMMkom LISSA Nutzungslizenzen	58.464,00 €
00018376	Lizenzen u.a.	100.974,53 €

Die Vermögenszugänge konnten anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen/Rechnungen nachvollzogen werden; die Abschreibungsfristen wurden richtig gewählt. Bei der Anlage 00018376 wurde neben der Software auch Hardware erfasst. Dies wurde bereits mit der Anlagenbuchhaltung besprochen.

Wie schon in den vorangegangenen Prüfberichten dargestellt, wird Spezialsoftware seitens des Kreises generell erst ab einem Wert von 1.000,00 € netto als immaterielles Anlagevermögen aktiviert. In Anlehnung an die bei den Kontenklassen 07 und 08 bestehende Differenzierung als Sammelposten (im Wert von 150,00 bis 1.000,00 € netto) und anderen Vermögensgegenständen (im Wert von > 1.000,00 € netto) wurde Software im Wert von 150,00 - 1.000,00 € in der Kontenklasse 0891 als Sammelposten der Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert. Diese Vorgehensweise wäre, wie bereits in den letzten Prüfberichten dargestellt, künftig in die noch zu erstellende Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie aufzunehmen, da diese Spezialsoftwares ansonsten unter der Bilanzposition „immaterielle Vermögensgegenstände“ zu bilanzieren wären.

Weitere Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1.2.1.1 Grünflächen	136,92 €	136,92 €
1.2.1.2 Ackerland	21.098,80 €	21.098,80 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	19.504,98 €	15.932,52 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.124.286,47 €	4.120.279,45 €
	<u>4.165.027,17 €</u>	<u>4.157.447,69 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2019	4.165.027,17 €
+ Zugänge 2020	2.496,36 €
./. Abgänge und Abschreibungen 2020	-10.075,84 €
Stand 31.12.2020	<u>4.157.447,69 €</u>

Grundstücke unterliegen grundsätzlich keiner Abnutzung und damit keiner Abschreibung (Ausnahme: abgegebenes Erbbaugrundstück Gewerbegebiet Oldenburg). Deswegen ergeben sich in dieser Bilanzposition nur geringfügige Veränderungen. Der Kreis Ostholstein hat im Jahr 2020 mehrere kleinere Flächen veräußert. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.009.190,40 €	2.931.402,40 €
1.2.2.2 Schulen	23.888.426,23 €	23.486.711,23 €
1.2.2.3 Wohnbauten	309.656,14 €	306.627,14 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.622.739,64 €	12.912.172,64 €
	<u>39.830.012,41 €</u>	<u>39.636.913,41 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2019	39.830.012,41 €
+ Zugänge 2020	825.891,37 €
./. Abgänge und Abschreibungen 2020	-1.018.990,38 €
Stand 31.12.2020	<u>39.636.913,41 €</u>

Bebaute Grundstücke sind Grund und Boden des Kreises, die Gebäude und Aufbauten vorweisen, die fest mit dem Grundstück verbunden sind. Es gehören der eigene bebaute Grund und Boden einschließlich grundstücksgleicher Rechte dazu, sofern dieser nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet wird, und die sich darauf befindlichen Gebäude, Aufbauten sowie Betriebsvorrichtungen. Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
00003649	KBS Oldenburg - Neubau Trakt D; Baukosten KBSO	149.152,38 €
00003825	Gebäude FD 3.54 Holstenstraße Eutin - Aktivierung Dachgeschoss	535.586,85 €
00018202	Kompaktschneckenpumpe Schöpfwerk	96.386,99 €
00018313	Monolithe Außenbereich - Erneuerung Besucherleitsystem	30.395,00 €

Die Zugänge in diesem Bereich ergeben sich größtenteils aus den in der Tabelle genannten Anlagen. Die Überprüfung dieser Anlagen ergab keine Beanstandungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.383.195,71 €	6.458.094,98 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.120.427,00 €	3.071.778,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.886.542,00 €	20.034.607,00 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	31.303,00 €	28.541,00 €
	<u>30.421.467,71 €</u>	<u>29.593.020,98 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2019	30.421.467,71 €
+ Zugänge 2020	835.093,72 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2020	-1.663.540,45 €
Stand 31.12.2020	<u>29.593.020,98 €</u>

Unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ werden neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc. zusammengefasst.

Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
00002555	Grunderwerb für K49 Fehmarn	-6.511,83 €
00012708	Grunderwerb für Ausbau K43	75.298,00 €
00014135	Ausbau K43 Fehmarn, 1. BA	172.612,60 €
00016660	Ausbau K43 Fehmarn, 2. BA	409.704,41 €

Die Überprüfung vorstehender Anlagen konnte nachvollzogen werden, es ergaben sich keine Hinweise.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Kunstgegenstände	15.427,76	15.427,76 €
	<u>15.427,76</u>	<u>15.427,76 €</u>

Im Jahr 2020 haben sich keine bilanziellen Veränderungen ergeben. Auf die Prüfbemerkungen des Vorjahres - die noch der Abarbeitung durch den Fachdienst bedürfen - wird verwiesen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge >1.000,00 € netto	6.937.927,41 €	4.049.097,41 €
Festwerte	79.180,43 €	0,00 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 € netto GWG Pool	294.519,00 €	181.676,00 €
	<u>7.311.626,84 €</u>	<u>4.230.773,41 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2019	7.311.626,84 €
+ Zugänge 2020	1.424.484,97 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2020	<u>-4.505.338,40 €</u>
Stand 31.12.2020	<u>4.230.773,41 €</u>

Die hohen Abgänge des Jahres 2020 sind neben der regulären Abschreibung, wie bereits im Anhang zum Jahresabschluss erläutert, auf die Übertragung der Vermögenswerte an die Rettungsdienst Holstein AöR zurückzuführen. Diese Vermögenswerte finden sich als Sacheinlage unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ wieder. Die Umbuchungen wurden in Stichproben geprüft. Es haben sich hierzu keine Prüfungsfeststellungen ergeben.

Zudem gab es bei dieser Position größere Wertminderungen aufgrund der Auflösung der Festwerte „Atemschutzausstattung“ (14.491,68 €) und „Schlauchbeschaffung“ (64.688,75 €) in der Feuerwehrtechnischen Zentrale. Die Auflösung der Festwerte wurde mit Hilfe der ausführlichen Dokumentation überprüft. Die Auflösung wurde ergebniswirksam im Aufwand gebucht. Sofern aufgrund der Wertgrenzen Nacherfassungen von Vermögensgegenständen einzeln oder im GWG-Pool erforderlich waren, wurden diese durchgeführt. Es ergaben sich hierzu ebenfalls keine Prüfungsfeststellungen.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG), die selbständig genutzt werden können, werden je Produkt in einem GWG-Pool erfasst.

Die Zugänge der weiteren Anlagen wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
00017334	Telefonanlage	18.394,73 €
00017353	Ford Transit Kombi Trend - Mannschaftstransportfahrzeug	47.958,70 €
00017446	Ford Transit KTW B	41.864,50 €
00017447	Ford Transit KTW B	41.864,50 €
00017604	Armatürprüfwagen	18.135,60 €
00017650	Gerätewagen-Logistik 1 Erk. Gr. Heiligenhafen	200.790,56 €
00017866	HLF 10 für die Kreisausbildung	297.217,69 €
00018208	Bahnrettungssatz	31.113,91 €
00018223	Faltbares Rettungszelt	4.001,54 €
00018614	Schlauchkraftwagen	191.695,69 €
20000009	GWG-Pool 2020 Produkt 23310000	17.976,87 €
20000026	GWG-Pool 2020 Produkt 11141004	6.622,58 €

Die Überprüfung, der in der Tabelle genannten Anlagen, ergab keine Beanstandungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) >1.000,00 € netto	1.194.150,24 €	1.241.943,24 €
Festwerte	1.217.468,52 €	108.970,30 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 € netto GWG Pool	373.127,00 €	1.013.589,00 €
	<u>2.784.745,76 €</u>	<u>2.364.502,54 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2019	2.784.745,76 €
+ Zugänge 2020	2.562.826,72 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2020	-2.983.069,94 €
Stand 31.12.2020	<u>2.364.502,54 €</u>

Unter der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung werden u.a. Mobiliar, Büroeinrichtungen, EDV-Geräte und Bürotechnik, Spielgeräte sowie Lehr- und Lernmaterialien zusammengefasst. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG), die selbständig genutzt werden können, werden je Produkt in einem GWG-Pool erfasst.

Aus dieser Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden ebenfalls Gegenstände aufgrund der Vermögensübertragung an die Rettungsdienst Holstein AöR in die Bilanzposition „Anteile an verbundene Unternehmen“ umgebucht. Die Umbuchungen wurden in Stichproben geprüft. Es ergeben sich hierzu keine Prüfungsfeststellungen.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat der Kreis Ostholstein seinerzeit von der Festwertbildung Gebrauch gemacht. Diese Festwerte wurden ebenfalls bis auf den Festwert „Technische Ausrüstung EDV“ ausgebucht. Somit sind auch bei dieser Bilanzposition infolgedessen nachvollziehbare Wertminderungen für aufgelöste Festwerte zu verzeichnen:

„Klasseneinrichtung“	501.379,35 €
„Fachraumeinrichtung“	8.938,20 €
„Lernmittel“	219.430,57 €
„Zimmereinrichtung JHH“	25.502,29 €
„Büroausstattung Kernverwaltung“	353.247,81 €

Die Zugänge der weiteren Anlagen wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
00017238	Labormöbel	48.415,15 €
00017535	NetApp Server	23.681,00 €
00017626	Speichersystem NetApp AFF A 220	52.241,00 €
00017638	Nacherfassung GWG-Pool 2019 - Auflösung Festwert sonstige Möbel	90.216,04 €
00017853	Videokonferenzsystem Life Size	50.076,39 €
00018558	Terminal Aufrufsystem	20.900,88 €
00018692	Bremsenprüfstand mit Pedalkraftmesser	8.806,33 €
20000002	GWG-Pool 2020 Produkt 23320000	152.281,52 €
20000005	GWG-Pool 2020 Produkt 23310000	200.329,32 €
20000011	GWG-Pool 2020 Produkt 11143002	237.253,48 €
20000031	GWG-Pool 2020 Produkt 41400100	23.236,51 €

Die Überprüfung, der in der Tabelle genannten Anlagen, ergab keine Beanstandungen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Anlagen im Bau	2.564.899,18 €	3.036.125,64 €
	<u>2.564.899,18 €</u>	<u>3.036.125,64 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2019		2.564.899,18 €
+ Zugänge 2020		2.842.148,06 €
./. Abgänge 2020		-2.370.921,60 €
Stand 31.12.2020		<u>3.036.125,64 €</u>

Zum 31.12.2020 wurden Vermögensgegenstände/Baumaßnahmen als Anlagen im Bau bilanziert, deren Abschreibungen erst mit Fertigstellung (Aktivierung) der Vermögensgegenstände beginnen.

Die größten Bewegungen dieser Bilanzposition werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anlage	Bezeichnung	Zugang 2020	Abgang 2020	Bestand 31.12.2020*
00013679	Ausbau K43	279.000,00 €	582.317,01 €	226.682,99 €
00015416	Erweiterungsbau Kreishaus	283.389,22 €	0,00 €	640.098,54 €
00016382	Parkplatzherstellung Oberonstraße	472.607,65 €	20.211,84 €	458.651,65 €
00016603	Erweiterung FTZ	103.927,91 €	0,00 €	122.985,11 €
00016717	LWL Infrastruktur - Digitalpakt KBS Oldenburg	73.841,93 €	0,00 €	424.132,51 €
00016996	LWL Infrastruktur - Digitalpakt KBS Eutin	108.722,90 €	0,00 €	216.622,90 €
00017437	Energetische Fenstersanierung KBS Oldenburg	149.152,38 €	149.152,38 €	0,00 €
00016057	Ausbau Dachgeschoss FD 3.54	157.797,74 €	546.586,84 €	0,00 €
00016935	Schlauchwagen FTZ	191.662,34 €	193.695,69 €	0,00 €
00016940	Gerätewagen Atemschutz	217.313,60 €	0,00 €	292.722,37 €
00016573	Gerätewagen Logistik	125.643,17 €	216.492,61 €	0,00 €
00016663	HLF für die Kreisausbildung	203.669,31 €	297.217,69 €	0,00 €
00018237	Sofortausstattungsprogramm KBS Oldenburg	133.743,53 €	133.743,53 €	0,00 €
00018329	Sofortausstattungsprogramm KBS Oldenburg	133.053,55 €	133.053,55 €	0,00 €

*Anlagen, die den Bestand von 0,00 € ausweisen, wurden im Jahr 2020 komplett aktiviert.

Eine stichprobenhafte Prüfung dieser Maßnahmen erfolgt erst in dem Jahr, in welchem diese aufgrund der Aktivierung der tatsächlichen Bilanzposition zugeordnet werden.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Kreis Ostholstein bilanziert die folgenden Beteiligungen auf Basis des Anteils am Stammkapital:

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH)	396.300,00 €	396.300,00 €
Rettungsdienst Holstein AöR	25.000,00 €	3.536.316,62 €
Rettungsdienst Holstein AöR (Anteil Sacheinlage Rettungshubschrauber)	0,00 €	5.055,00 €
	<u>421.300,00 €</u>	<u>3.937.671,62 €</u>

Mit Beschlussfassung des Kreistages vom 18.06.2019 wurde zum 01.09.2019 der Rettungsdienst Holstein als Anstalt des öffentlichen Rechts des Kreises Ostholstein (AöR) zur Wahrnehmung der dem Kreis obliegenden Aufgaben des Rettungsdienstes gegründet. Rechtsgrundlage hierzu bildet die Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen vom 18.06.2019. Folgend § 1 Abs. 5 der Organisationssatzung beträgt das Stammkapital 25.000,00 €. Zusätzlich hat der Kreis Ostholstein dem Kommunalunternehmen das Anlagevermögen des Rettungsdienstes, das für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 der Organisationssatzung erforderlich ist, übertragen. Die Übertragung des Anlagevermögens wurde in der Anlagenbuchhaltung nachvollziehbar dokumentiert. Die Übertragungen wurden stichprobenhaft überprüft. Es ergaben sich weder bei den Bilanzpositionen „Immaterielle Vermögensgegenstände“ noch „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ oder „Betriebs- und Geschäftsvermögen“ Beanstandungen.

1.3.2 Beteiligungen

Unter dieser Position bilanziert der Kreis Ostholstein Unternehmensanteile mit einem Beteiligungswert von < 50 %.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
HanseWerk AG (ehemals E.ON Hanse AG)	19.469.279,02 €	19.469.279,02 €
Abfallwirtschaft (ZVO, GOES)	2.066.150,00 €	2.066.150,00 €
Wohnungsbauförderung (WOBAU GmbH u.a.)	263.340,00 €	263.340,00 €
Sana Kliniken GmbH	53.100,00 €	53.100,00 €
KOSOZ AöR	2.500,00 €	2.500,00 €
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.500,00 €	1.500,00 €
NAH.SH GmbH	900,00 €	900,00 €
Hamburg Marketing GmbH (Metropolregion)	500,00 €	500,00 €
	<u>21.857.269,02 €</u>	<u>21.857.269,02 €</u>

Im Jahr 2020 wurden keine Veränderungen bilanziert.

1.3.3 Sondervermögen

Der Kreis Ostholstein verfügt über kein zu bildendes Sondervermögen.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Der Kreis Ostholstein bilanziert folgende Ausleihungen:

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Ausleihung an die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH)	357.904,31 €	357.904,31 €
Ausleihung an die Rettungsdienst Holstein AöR (Betriebsmitteldarlehen)	0,00 €	5.000.000,00 €
	<u>357.904,31 €</u>	<u>5.357.904,31 €</u>

Zusätzlich zu der Ausleihung an die EGOH wurde ein Betriebsmitteldarlehen an die Rettungsdienst Holstein AöR bilanziert.

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1) Betriebsmittelausleihung an die Durchführungsorganisation Rettungsdienst	373.243,07 €	283.032,53 €
2) Ausleihungen an Gemeinden etc.	418.691,05 €	412.138,95 €
3) Wohnungsbaugesellschaften	283.616,69 €	277.679,06 €
4) Arbeitgeberdarlehen	11.732,15 €	9.421,62 €
	<u>1.087.282,96 €</u>	<u>982.272,16 €</u>

Im Jahr 2020 wurden die Betriebsmittelausleihungen an das Deutsche Rote Kreuz um 64.645,95 € reduziert und die Ausleihung an den Malteser Hilfsdienst in Höhe von 25.564,59 € aufgrund von Rückforderungen ausgebucht. Die restlichen Ausleihungen an die Durchführer bestehen in unveränderter Höhe.

Die Ausleihungen an die Gemeinden und Wohnungsbaugesellschaften sowie die Arbeitgeberdarlehen unterliegen der regelmäßigen Tilgung durch die Schuldner.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Kreis Ostholstein verfügt aussagegemäß über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Büromaterialbestand Kreishaus	48.619,25 €	32.042,90 €
	<u>48.619,25 €</u>	<u>32.042,90 €</u>

Regelmäßig zum Jahresende wird mittels Inventur der Büromaterialbestand (insbesondere der Bestand an Tonern und Kopierpapier) erhoben und als Vorratsvermögen bilanziert. Aufgrund der geringen Höhe im Verhältnis zur Bilanzsumme hat das RPA auf eine Teilnahme an der Inventur verzichtet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der bilanzierte Forderungsbestand (Bilanzpositionen 2.2.1 - 2.2.4) in Höhe von insgesamt 18.291.270,84 € hat sich gegenüber dem Vorjahr (30.641.236,40 €) erheblich reduziert.

Ein Abgleich aller Forderungen mit der personenbezogenen offenen Postenliste ist nicht möglich, da nicht für alle Konten Verknüpfungen zu den Personenkonten hinterlegt sind. Zudem werden in der offenen Postenliste Forderungen, die sich auf Verwahr- und Vorschusskonten befinden, nicht aufgeführt. Letztlich bleibt bei der Betrachtung des Forderungsbestandes zu berücksichtigen, dass es sich nachfolgend um eine stichtagsbezogene Auswertung zum 31.12.2020 handelt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1 Zentrale Verwaltung	10.390.943,52 €	472.843,64 €
2 Schule und Kultur	3.334,92 €	63,00 €
3 Soziales und Jugend	139.536,73 €	102.918,97 €
4 Gesundheit und Sport	36.806,26 €	29.747,48 €
5 Gestaltung der Umwelt	245.463,08 €	118.927,54 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	<u>10.816.084,51 €</u>	<u>724.500,63 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr 2019 in der Summe um 10.091.583,88 € gesunken. Wie bereits im Anhang zum Jahresabschluss 2020 angemerkt, liegt die Reduzierung im Wesentlichen im Produktbereich 1 „zentrale Verwaltung“ in der Übernahme der Aufgabe des Rettungsdienstes zum 01.01.2020 durch den Rettungsdienst Holstein AöR und der einhergehenden eigenständigen Forderungsverantwortung begründet. Während sich zum Jahresabschluss 2019 der Forderungsbestand beim Rettungsdienst noch bei ca. 6,8 Mio. € bewegte, ergab das Jahresergebnis 2020 einen nachlaufenden Forderungsbestand in Höhe von lediglich 347.598,57 €.

Weitere hohe Forderungen ergeben sich im Bereich der Führerschein- und Zulassungsstelle (zusammen 83.916,26 €), des Jugendhilfehauses Lensahn (101.528,86 €) und im Bereich Bau- und Grundstücksordnung (94.033,97 €).

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1 Zentrale Verwaltung	715.781,98 €	761.525,32 €
2 Schule und Kultur	1.010.584,05 €	604.305,99 €
3 Soziales und Jugend	156.084,62 €	381.410,73 €
4 Gesundheit und Sport	3.017,95 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	174.227,41 €	113.975,74 €
6 Zentrale Finanzleistungen	2.487.608,5 €	3.427.363,07 €
	<u>4.547.304,51 €</u>	<u>5.288.580,85 €</u>

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Jahr 2020 um rd. 0,75 Mio. € angestiegen, wobei sich im Produktbereich 6 - zentrale Finanzleistungen - der Anstieg um rd. 1,0 Mio. € aus der Umbuchung der negativen Verbindlichkeiten zu den Forderungen ergab. Hohe Forderungen haben sich, wie auch in den Vorjahren, in den Bereichen Bekämpfung der Schwarzarbeit, im Bußgeldbereich und den Schulträgeraufgaben sowie der Kulturstiftung ergeben.

Im Bereich der Schulträgeraufgaben (Schulkostenbeiträge) waren zum Prüfzeitpunkt erneut Forderungen in Höhe von 400.000,00 € (2019 400.000,00 €; 2018 410.000,00 €) offen. Da die Forderungshöhe über drei Jahre annähernd denselben Bestand aufweist, ergab eine weitergehende Prüfung, dass es sich um fiktiv eingebuchte und nicht um tatsächlich existierende Forderungen von Zahlungspflichtigen mit feststehender Betragshöhe und Fälligkeit handelte. Für derartige Forderungsbestände fehlt es an einer haushaltsrechtlichen Grundlage; die Forderung ist daher auszubuchen.



Beim Kreis Ostholstein wurden im Jahresabschluss folgende Pauschalwertberichtigungen durchgeführt:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
12210200.16910001	Bekämpfung der Schwarzarbeit - Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen für Pauschalwertberichtigung	-30.000,00 €
12220100.16910001	Verkehrsüberwachung einschließlich Bußgeldstelle - Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen für Pauschalwertberichtigung	-10.000,00 €
31110062.16910001	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen - Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen für Pauschalwertberichtigung	-15.000,00 €
31160062.16910001	Grundsicherung Alter und Erwerbsminderung - Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen für Pauschalwertberichtigung	-10.000,00 €
36120000.16910001	Förderung von Kindern in Tagespflege - Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen für Pauschalwertberichtigung	-12.000,00 €
36338000.16910001	Heimerziehung; Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform - Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen für Pauschalwertberichtigung	-15.000,00 €

Das RPA wiederholt die Forderung, die Produkte Schwarzarbeit, Verkehrsüberwachung und Hilfe zum Lebensunterhalt, die sich seit dem Jahresabschluss 2013 betragsmäßig nicht verändert haben, auf Werthaltigkeit zu prüfen.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Produktbereich:	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1 Zentrale Verwaltung	240.671,33 €	173.702,65 €
2 Schule und Kultur	493.323,21 €	523.115,65 €
3 Soziales und Jugend	7.403.499,14 €	2.336.588,25 €
4 Gesundheit und Sport	3.688,40 €	1.734,69 €
5 Gestaltung der Umwelt	120.745,57 €	101.648,82 €
6 Zentrale Finanzleistungen	676.831,22 €	5.104.355,40 €
	<u>8.938.758,87 €</u>	<u>8.241.145,46 €</u>

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen haben sich stichtagsbezogen zum 31.12.2020 insgesamt um 697.613,41 € reduziert.

Große Veränderungen haben sich u.a. im Produktbereich 3 „Soziales und Jugend“ ergeben. Die Reduzierung um über 5,0 Mio. € ergab sich hauptsächlich aus einer gefertigten Auszahlung von den Erträgen über 4.000.000,00 Mio. € mit einer Fälligkeit zum 30.06.2021 und dem Verwendungszweck „Rückzahlungsanspruch 2020 AG-SGB IX“ an die Landeskasse Schleswig-Holstein. Auf Nachfrage wurde dem RPA in diesem Zusammenhang ein Emailverkehr zugeleitet, welcher als Auszahlungsgrundlage diente. Im Mailverkehr zwischen dem Fachdienst Finanzen und dem Fachdienst für Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe wurde von einer gebildeten Rückstellung im Umfang einer Rückforderung des Landes für zu viel gezahlte Abschläge gemäß AG SGB IX von 4,0 Mio. € berichtet.

Das RPA nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In den Schlussbilanzen des Kreises OH für die Jahre 2019 und 2020 existierte eine derartige Rückstellung nicht. Die Auszahlung erfolgte aufgrund einer für das Haushaltsjahr 2020 erstellten, negativen Ertragsanordnung - erfasst am 01.04.2021 - mit einer Fälligkeit zum 30.06.2021. Diese Anordnung ist mit einem Forderungskonto verbunden und wurde zum Fälligkeitstag ausgezahlt. **Eine derartige Sachverhaltsbearbeitung entspricht keiner geordneten Haushaltsabwicklung, da kein formeller Rückforderungsbescheid vorlag.** Der abschließende Bescheid über die Sozialhilfeabrechnung 2020 ist nach Eingang dem RPA zeitnah zuzuleiten.



Sollten sich zukünftig noch nicht abgeforderte Rückzahlungsansprüche ergeben, so wären diese auf ein Verwahr-/Verbindlichkeitenkonto umzubuchen. Das RPA empfiehlt diese Vorgehensweise für alle - dem Haushaltsjahr nachlaufenden - Abrechnungen des Sozialbereiches, welche bisher über die Bildung von Rückstellungen abgebildet wurden (vgl. Kapitel Gesamtergebnisrechnung).

Im Produktbereich 6 „zentrale Finanzleistungen“ ergab sich der deutliche Zuwachs der Forderungen aus der Umbuchung der negativen Verbindlichkeiten, welche in der Bilanz als Forderungen darzustellen sind.

Das RPA erneuert den Hinweis, die Zuordnung der einzelnen Produktkonten bezüglich öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen weiterhin zu überprüfen, gleiches gilt für die sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1 Zentrale Verwaltung	166.700,92 €	100.058,26 €
2 Schule und Kultur	0,00 €	0,00 €
3 Soziales und Jugend	2.316.136,93 €	535.947,61 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	1.985.028,02 €	1.153.504,20 €
6 Zentrale Finanzleistungen	1.871.222,64 €	2.247.533,83 €
	<u>6.339.088,51 €</u>	<u>4.037.043,90 €</u>

Im Produktbereich 3 „Soziales und Jugend“ hat sich der Forderungsbestand gegenüber dem Vorjahr um 1.780.189,32 € verringert. Dabei reduzierten sich insbesondere die Forderungen bei den „sozialen Hilfen“ im Produkt 31000002 um mehr als 2,0 Mio. €.

Im Produktbereich 6 besteht ein Forderungsbestand in Höhe von 2.215.755,08 € mit der Bezeichnung „KKH-Forderung gegen Sana“ zusammen mit Rückstellung bei „6123.25110005“. Der Bestand wird jährlich angepasst.

Als Arbeiten zum Jahreswechsel wird lt. „Anwenderhandbuch zum Jahresabschluss_Fibu“ unter anderem die Prüfung der Aufrechenbarkeit von Forderungen vorgegeben. So ist zu prüfen, ob bestehende Forderungen bereits durch eine oder mehrere Teilzahlungen beglichen wurden oder Forderungsverluste vorliegen, welche die ursprünglichen Forderungen ausgleichen. Grundsätzlich soll dieser Abgleich automatisch erfolgen; allerdings gibt es Fallkonstellationen, bei denen ein derartiger Abgleich nicht erfolgt und daher manuell vorzunehmen ist.

Sollte diese Prüfung nicht erfolgen, könnte dies ungerechtfertigte Mahnungen bedingen, da keine korrekte Zuordnung zwischen Anordnungssoll und Ist-Zahlung herbeigeführt wird.

Folgende Personenkonten wiesen die vorstehend beschriebene Problematik auf: 00075879, 00096157, 53023649, 53025545, 00104847, 00104846. Das RPA bittet um eigenverantwortliche Überprüfung.

Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse

Eine durchgeführte Forderungsanalyse für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen aus dem Finanzverfahren pro Doppik, die älter als ein Jahr waren, führte zu dem Ergebnis, dass die „Altfälle“ bis einschließlich 2019 einen Bestand in Höhe von 1.429,9 TEUR aufweisen. Der Forderungsbestand wurde durch Zahlung und durch die Buchung von Forderungsverlusten reduziert.

Haushaltsjahr(e)	Bilanzstichtag 31.12.2019	Bilanzstichtag 31.12.2020
bis 2010	63,3 TEUR	54,7 TEUR
2011	15,6 TEUR	13,4 TEUR
2012	41,7 TEUR	30,2 TEUR
2013	56,8 TEUR	45,9 TEUR
2014	50,8 TEUR	44,6 TEUR
2015	150,3 TEUR	123,4 TEUR
2016	172,2 TEUR	145,0 TEUR
2017	301,1 TEUR	200,3 TEUR
2018	530,4 TEUR	405,8 TEUR
Zwischensumme	1.382,2 TEUR	1.063,3 TEUR
2019	Forderungen Restlaufzeit < 1 Jahr	366,6 TEUR
Gesamtsumme	1.382,2 TEUR	1.429,9 TEUR

Grundsätzlich muss zu dieser Aufstellung festgestellt werden, dass es sich um eine stichtagsbezogene Auswertung zum 31.12.2020 handelt. Dennoch bleibt festzuhalten, dass sich die Forderungen (bis einschließlich Haushaltsjahr 2018) um rd. 23 % reduziert haben.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Forderungsverluste in einer Gesamthöhe von 277.499,70 € gebucht. Dabei machten Forderungsverluste aus Rettungsdienstentgelten 177.982,84 € (inkl. Nebenforderungen) und Verzichte aus den Bereichen der Verkehrsordnungswidrigkeiten -PK 31- (20.107,11 €) und dem Pilotprojekt Schwarzarbeit (PK 32) mit 5.953,62 € die größten Anteile aus.

Verfahrensablauf von der Verbuchung des Geldeinganges bis zur Vollstreckung in der Finanzbuchhaltung nach Einführung der zentralen Vollstreckungsstelle

Über die Elektronik Banking Software „S-Firm“ der Sparkasse Holstein werden die Umsätze des Vortages in das Haushaltsprogramm von H&H gespielt und über die IST- Zuordnung zu einer Sollstellung den Buchhaltungskreisen vorgeschlagen. Die Quote dieser Zuordnung beträgt ca. 60 % der Tageseinzahlungen. Nach Prüfung durch die Einnahmehaltung erfolgt in einem zweiten Schritt eine endgültige Zuordnung durch Freigabe.

Um die automatische Zuordnung auch zukünftig weiter zu steigern, werden ein bis zweimal jährlich die sogenannten regulären Ausdrucke (Zuordnungskriterien) durch die Fa. H&H angepasst und fortgeschrieben.

Sofern die Forderung nach dem Fälligkeitstermin noch nicht beglichen wurde, erfolgt eine Mahnung durch die Einnahmehaltung. Nach erfolgter Mahnung geht die Zuständigkeit auf die zentrale Vollstreckungsstelle über, indem die Forderungen in das Vollstreckungsmodul eingelesen werden. Die zentrale Vollstreckungsstelle fertigt in einem ersten Schritt eine Vollstreckungsvorankündigung; sofern die Zahlung erneut ausbleibt, werden Voll-

streckungsmaßnahmen wie Arbeitgeberpfändung, Lohnpfändung, Amtshilfeersuchen oder Vermögensauskünfte eingeleitet.

Lt. Auskunft der Vollstreckungsstelle wurden alle Forderungen aus den Finanzverfahren pro Doppik (H&H) mit einer Fälligkeit vor dem 10.09.2020 im Rahmen der Implementierung des Vollstreckungsmoduls in das Vollstreckungsprogramm überspielt. Damit sollte sichergestellt werden, dass alle bilanzierten Forderungen erfasst und weiterverfolgt werden können. Eine in groben Stichproben durchgeführte Überprüfung führte zu dem Ergebnis, dass vereinzelt Forderungsbestände von Personen nicht überführt wurden. Zur Sicherstellung einer geordneten Übermittlung wurde dem Vollstreckungsdienst der Abgleich mit der Forderungsliste angetragen, damit gewährleistet ist, dass alle Altforderungen der zentralen Vollstreckung zugeleitet werden. Die Anzahl der Altforderungen bewegen sich in einem beträchtlichen Rahmen. Das RPA erwartet eine zeitnahe Abstimmung zur Vermeidung der Vollstreckungsverjährung.



Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass der mit zwei Personen besetzte Vollstreckungsdienst engagiert tätig ist und das Vollstreckungsmodul im vergangenen Jahr seit Bestehen stetig aufgebaut wurde.

2.4 Liquide Mittel (einschließlich Sonderkonten)

Zusammensetzung und Entwicklung

Im Tagesabschluss geführte Konten:

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Hamburg Commercial Bank Nr. 26245201 52001743	3.849.644,02 €	9.127.300,41 €
Sparkasse Holstein Nr. 7401	63.981.854,78 €	79.680.090,55 €
Sparkasse Holstein Nr. 21733	19.860,01 €	22.949,11 €
Sparkasse Holstein Nr. 2303	5.093.991,87 €	5.185.822,88 €
Sparkasse Holstein Nr. 0179240080	0,00 €	892.927,91 €
Sparkasse Holstein Nr. 3892437553	3.001,26 €	3.001,56 €
	<u>72.948.351,94 €</u>	<u>94.912.092,42 €</u>

Nicht im Tagesabschluss geführte Konten:

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Sparkasse Holstein Nr. 34004671*	2.405,35 €	3.013,26 €
Sparkasse Holstein Nr. 34005223*	8.832,98 €	2.749,91 €
Sparkasse Holstein Nr. 34005777*	9.258,16 €	2.051,00 €
Sparkasse Holstein Nr. 34006155*	8.978,40 €	3.277,83 €
Sparkasse Holstein Nr. 76319953*	195,39 €	9.458,63 €
	<u>29.670,28 €</u>	<u>20.550,63 €</u>

*) Sonderkonten der externen Verwaltungsstellen und des Jugendhilfehauses Lensahn.

Die Saldenbestätigungen der Sparkasse Holstein und der Hamburg Commercial Bank zum 30.12.2020, der Tagesabschluss der Finanzbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2020/01.01.2021 sowie die Finanzrechnung wurden mit der Bilanzposition der liquiden Mittel abgeglichen. Differenzen haben sich nicht ergeben.

Liquiditätsentwicklung und -planung

Der Kreis OH weist in der Bilanz zum 31.12.2020 einen liquiden Mittelbestand in Höhe von 94.932.643,05 € (Vorjahr 72.978.022,22 €) aus. Der aktuelle Finanzplan 2021 weist in seiner vierjährigen Vorausschau auch zukünftig eine positive Entwicklung (bis 2024 +17,567 Mio. €) aus, was die Aufnahme von Kassenkrediten auch weiterhin entbehrlich macht.

Der Gesamtbestand der Bilanzposition „liquide Mittel“ hat sich - trotz einer vorgenommenen außerordentlichen Tilgung in Höhe von 2.316.600,00 € und eines Betriebsmitteldarlehens in

Höhe von 5,0 Mio. € für den Rettungsdienst Holstein AöR im Haushaltsjahr 2020 - gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht.

Die tatsächliche Entwicklung wich auch im Jahr 2020 deutlich von der ursprünglichen Planung ab. Der Kreis erwartete, dass sich der liquide Mittelbestand 2020 um über 14,975 Mio. € reduziert. Tatsächlich haben sich die Finanzmittel jedoch um 21.954.620,83 € auf nunmehr 94.932.643,05 € erhöht.

Im Anhang zum Jahresabschluss wird als Grund für den erneuten Anstieg der liquiden Mittel der positive Ergebnisabschluss (17,775 Mio. €), die erheblichen Ermächtigungsübertragungen der noch nicht vollständig realisierten Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie die Rückstellungsbildungen genannt.

Das RPA bemerkt, dass darüber hinaus noch weitere Finanzmittel als „gebunden“ bewertet werden können und verweist auf die nachfolgende Übersicht:

Voraussichtliche Auszahlungen 2021	Bezeichnung	Bewertung
94.912.092,42 €	Liquide Mittel (Stand:31.12.2020)	
8.267.200,00 €	Finanzmittelsaldo	Der Finanzmittelsaldo 2021 spiegelt den Finanzbedarf des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen (einschließlich der Tilgungsleistungen 2021 für Kredite) auf der Grundlage des Finanzplanes wider.
8.168.460,25 €	Übertragene Haushaltsermächtigungen (Finanzrechnung)	Die Übertragungen aus dem Vorjahr/en generieren im Folgejahr zusätzliche Auszahlungen über den Finanzplan hinaus.
247.544,71 €	Sonderposten für Gebührenaussgleich	mögliche Zahlungsverpflichtung an die Rettungsdienst Holstein AöR
6.958.245,09 €	Rückstellungen	Rückstellungen (nicht berücksichtigt wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen)
8.279.599,34 €	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und sonst. Verbindlichkeiten	Laufende Zahlungsverpflichtungen
4.974.283,23 €	Passive Rechnungsabgrenzung	Verwahrung von durchlaufenden Geldern ohne Einzahlungen, die Erträge für das Folgejahr darstellen (Ist-Vorgriff) in Höhe von 1.552.007,44 €
36.895.332,62 €	Insgesamt gebunden	
58.016.759,80 €	Freie liquide Mittel	

Quelle: Finanzplan 2021 Jahresbilanz 31.12.2020; eigene Berechnungen

Sowohl der Finanzmittelsaldo als auch die Ein- und Auszahlungen sind jährlich zu errechnen bzw. sorgfältig zu schätzen. Inwieweit die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die Rückstellungen und die Beträge der passiven Rechnungsabgrenzung der Höhe nach zur Auszahlung gelangen, ist in enger Zusammenarbeit mit den Fachdiensten abzustimmen und regelmäßig anzupassen.

Zum 31.12.2020 ist die stichtagsbezogene Liquidität in Höhe von 94.912.092,42 € auch unter Berücksichtigung der insgesamt gebundenen Mittel in Höhe von 36.895.332,62 € als hervorragend zu bezeichnen.

Zum Prüfungszeitpunkt (25.08.2021) beliefen sich die liquiden Mittel auf 107.829.178,66 €.

Der hohe Liquiditätsbestand erzeugt Verwarentgelte bei den Geldinstituten. Diese belaufen sich lt. der Girozinskonditionen vom 29.01.2021 bei den Hauptgirokonten der Sparkasse Holstein auf 0,5% ab 15 Mio. € Guthaben.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Schlussbilanz sind für geleistete Auszahlungen vor dem 31.12.2020, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Sie dienen der Periodenabgrenzung und werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklungsdarstellung unter der Ziffer 1) dargestellt.

Neben den vorstehend geleisteten Auszahlungen sind zudem auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 40 Abs. 7 sowie Investitionsumlagen nach Abs. 8 GemHVO-Doppik als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, die jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist oder ersatzweise über 25 Jahre (immobile Vermögensgegenstände) bzw. 10 Jahre (mobile Vermögensgegenstände) aufzulösen sind. Durch die Auflösung wird Aufwand generiert, der sich wiederum in den künftigen Ergebnisrechnungen niederschlagen wird. Auch hier dienen sie der Periodenabgrenzung. Diese werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklung unter Ziffer 2) dargestellt.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1) Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag	6.644.678,50 €	7.839.576,02 €
2) Geleistete Zuwendungen an Dritte für Vermögensgegenstände	37.723.998,13 €	37.266.851,71 €
	<u>44.368.676,63 €</u>	<u>45.106.427,73 €</u>

Zu Ziffer 1) Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten am 31.12.2020 unter „Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag“ setzen sich aus mehreren Beträgen zusammen. Die höchsten Beträge ergeben sich wie im Vorjahr aus Positionen im Bereich Soziales und Jugend für Vollstationäre Hilfen, Leistungen nach dem SGB XII und SGB IX, Grundsicherung, Verwaltung der Sozialhilfe, Hilfen für Asylbewerber sowie Jugendarbeit.

Zu Ziffer 2) Die geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte verteilen sich auf die Produktbereiche folgendermaßen:

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
<u>Aufschlüsselung nach Produktbereichen:</u>		
1 Zentrale Verwaltung	2.680.440,15 €	3.295.010,15 €
2 Schule und Kultur	18.338.527,00 €	16.995.754,00 €
3 Soziales und Jugend	11.311.840,21 €	11.425.329,45 €
4 Gesundheit und Sport	3.043.882,08 €	2.907.104,49 €
5 Gestaltung der Umwelt	1.953.115,69 €	2.328.199,62 €
6 Zentrale Finanzleistungen	396.193,00 €	315.454,00 €
	<u>37.723.998,13 €</u>	<u>37.266.851,71 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2019	37.723.998,13 €
+ Zugänge 2020	3.124.486,21 €
./. Abgänge 2020	-403.609,11 €
./. Auflösung 2020	-3.178.023,52 €
Stand 31.12.2020	<u>37.266.851,71 €</u>

Die betragsmäßig höchsten aktivierten Zuwendungen sind wie in den Vorjahren in den Produkten Feuerwehrwesen und im Kinderbetreuungsbereich zu verzeichnen.

Den gewährten Zuwendungen des Kreises steht in diesen Bereichen ein entsprechender Sonderposten (Zuweisung des Landes an den Kreis) gegenüber. Durch Fristenkongruenz der gewährten mit der erhaltenen Zuwendung wird das Jahresergebnis des Kreises nicht belastet.

Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) herangezogen:

ARAP	Bezeichnung	Betrag
00013823	Umbau Dachboden ASB RW Cismar	-16.461,32 €
00017276	Kita Sierksdorf	74.442,00 €
00017293	BIP, Kita Ev. Himmelblau, Gemeinde Stockelsdorf	135.129,21 €
00017314	Zuschuss FH	90.000,00 €
00017432	Zuschuss Schallschutz IMPULS 2030	24.830,54 €
00017436	Beschaffung DLK FF Eutin	180.000,00 €
00017532	BIP, Waldorf-Kita Oldenburg	96.211,50 €
00017538	Zuschuss Elisabethturm Schönwalde	32.333,00 €
00017891	Gemeinde Kasseedorf, Kita Flohkiste	105.000,00 €
00018173	Beschaffung DLK 23/12 FF Mori	180.000,00 €
00018539	Beschaffung DLAK FF Heiligenhafen	123.000,00 €

Die Zugänge wurden anhand der Zuwendungsbescheide in der Anlagenbuchhaltung abgeglichen. Die Fristenkongruenz mit den entsprechenden Sonderposten (Bundes- und Landesmittel) bei der Förderung der Kindertagesstätten und Beschaffungen aus der Feuerschutzsteuer war stets gegeben. Die Abschreibung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens und die Auflösung des korrespondierenden Sonderpostens richten sich nach § 40 Abs. 7 S. 3 GemHVO-Doppik bzw. nach den in den Bescheiden vorgegebenen Zweckbindungsfristen. Im Rahmen der Übertragung der Vermögenswerte an die Rettungsdienst Holstein AöR wurde die Anlage 00013823 in die Anteile an verbundenen Unternehmen (in Höhe des Restbuchwertes) umgebucht.

Die Anlage 00017538 wurde mit einer Abschreibungsdauer von 10 anstatt 25 Jahren eingebucht. Dies wurde bereits mit der Anlagenbuchhaltung besprochen und wird korrigiert werden. Weitere Prüfungsbemerkungen haben sich in diesem Bereich nicht ergeben.

SUMME DER AKTIVSEITE zum 31.12.2020

274.346.485,06 €

1.3 Passivseite

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt in der Bilanz eine Restgröße dar und ergibt sich der Höhe nach aus den Vermögenswerten (Aktiva) abzüglich der Schulden. Das Eigenkapital gliedert sich grundsätzlich in die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage, die Ergebnizrücklage und den Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag des jeweiligen Haushaltsjahres.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1.1. Allgemeine Rücklage	20.119.566,26 €	39.677.210,38 €
1.2. Sonderrücklage	15.424,76 €	15.424,76 €
1.3. Ergebnizrücklage	9.026.500,00 €	12.918.059,25 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	22.065.982,37 €	17.775.305,99 €
Summe Eigenkapital	<u>51.227.473,39 €</u>	<u>57.446.663,82 €</u>

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnizrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Umsetzung erfolgt im Jahresabschluss des Folgejahres, so dass im Jahresabschluss 2020 der Jahresüberschuss 2019 (22.065.982,37 €) zu verteilen war.

Die Verwaltung hat vom Kreistag den Auftrag erhalten, mit dem Jahresabschluss 2019 die maximal mögliche Ergebnizrücklage zu bilden.

Aus dem Überschuss des Jahres 2019 wurden im Jahresabschluss 2020 18.381.906,27 € der Allgemeinen Rücklage und 3.684.076,10 € der Ergebnizrücklage zugeführt.

Daneben waren im Jahresabschluss 2020 noch die Verrechnungsbuchungen aus der Umstellung des Berechnungsverfahrens der VAK durchzuführen (vgl. hierzu auch Passiva-Bilanzpositionen 3.1 und 3.2 Rückstellungen). Hieraus ergab sich ein summierter Zuwachs der Allgemeinen Rücklage um 1.175.737,85 €. Der Ergebnizrücklage wurden summiert 207.483,15 € zugeführt.

Bei der entsprechenden verwaltungsseitigen Umsetzung wurde jedoch die Höchstgrenze des § 54 GemHVO-Doppik und § 25 Abs. 3 Satz 1 GemHVO-Doppik nicht beachtet. Nach den angeführten Vorschriften beträgt die Ergebnizrücklage maximal 33 % der Allgemeinen Rücklage. Die Ausnahmvorschrift des § 25 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik kommt nicht zur Anwendung, da die Allgemeine Rücklage nicht 30 % der Gesamtbilanzsumme erreicht.



Durch die Buchungen aus der Umstellung des Verfahrens der VAK übersteigt die Ergebnizrücklage die angeführte Höchstgrenze. Hier erwartet das RPA künftig die Beachtung der angeführten Höchstgrenze.

2. Sonderposten

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, sofern sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich im Falle von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken über 25 Jahre und für die Anschaffung anderer Vermögensgegenstände über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die ertragswirksame Auflösung wird fristenkongruent zur Abschreibung des finanzierten Vermögensgegenstandes/Investitionskostenzuschusses vorgenommen, so dass eine periodengerechte Darstellung des Ergebnisses gewährleistet ist.

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	11.019,00 €	18.477,00 €
	<u>11.019,00 €</u>	<u>18.477,00 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2019	11.019,00 €
+ Zugänge 2020	18.317,93 €
./. Auflösung 2020	<u>-10.859,93 €</u>
Stand 31.12.2020	<u>18.477,00 €</u>

In dieser Bilanzposition werden laut Anhang Sach- und Geldspenden dargestellt, die überwiegend von Privatpersonen, Vereinen etc. an die Beruflichen Schulen des Kreises fließen.

Die Überprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1 Zentrale Verwaltung	6.967.072,00 €	7.545.024,00 €
2 Schule und Kultur	21.610.501,00 €	21.312.396,00 €
3 Soziales und Jugend	10.969.291,02 €	11.116.267,02 €
4 Gesundheit und Sport	2.093.283,00 €	1.988.068,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	15.425.211,54 €	15.218.887,09 €
	<u>57.065.358,56 €</u>	<u>57.180.642,11 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2019	57.065.358,56 €
+ Zugänge 2020	3.610.287,55 €
./. Auflösung 2020	<u>-3.495.004,00 €</u>
Stand 31.12.2020	<u>57.180.642,11 €</u>

Die erhaltenen, aufzulösenden Zuweisungen sind anhand der Zuwendungsbescheide und der Belege in der Anlagenbuchhaltung in Stichproben geprüft worden. Es ergaben sich hierzu keine Feststellungen. Zudem war die Fristenkongruenz mit den entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Bundes- und Landesmittel) bei der Förderung der Kindertagesstätten und Beschaffungen aus der Feuerschutzsteuer stets gegeben. Die Abschreibung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens und die Auflösung des korres-

pondierenden Sonderpostens richten sich nach § 40 Abs. 7 Satz 3 GemHVO-Doppik bzw. nach den in den Bescheiden vorgegebenen Zweckbindungsfristen.

Die betragsmäßig höchsten Zugänge ergaben sich im Jahr 2020 bei den Beruflichen Schulen (Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt, zusammen 401.222,11 €), beim Produkt Naturschutz und Landschaftspflege (566.073,93 €) und aus den an die Kommunen weitergeleiteten Investitionszuweisungen aus der „Feuerschutzsteuer“.

Es ergaben sich keine Prüfbemerkungen.

2.3 Sonderposten für Beiträge

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2020, wie in den Vorjahren, keinen aufzulösenden Beitrag im Sinne der doppischen Vorschriften ausgewiesen.

2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Bei dem Sonderposten für Gebührenaussgleich handelt es sich um die Gebührenaussgleichsrücklagen der Produkte Rettungsdienst und Jugendhilfehaus in Lensahn.

Die Sonderposten sind je nach Rechnungsabschluss der Teilhaushalte zur Wahrung der Ergebnisneutralität jährlich fortzuschreiben.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Aufschlüsselung nach Teilhaushalten		
Rettungsdienst Boden	1.599.475,97 €	247.544,71 €
Jugendhilfehaus	0,00 €	0,00 €
	<u>1.599.475,97 €</u>	<u>247.544,71 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2019	1.599.475,97 €
- Entnahme Teilhaushalt Rettungsdienst Boden	<u>-1.351.931,26 €</u>
Stand 31.12.2020	<u>247.544,71 €</u>

Zum 01.09.2019 wurde der Rettungsdienst in eine eigenständige Gesellschaft in Form einer AöR ausgegliedert. In der Folge war auch der Gebührenhaushalt zu übertragen. Der vorstehende Restbetrag in Höhe von 247.544,71 € bedarf noch eines Abgleiches mit der Schlussrechnung, die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch nicht vorlag. Das RPA wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 die Abwicklung der Zahlungsströme nachvollziehen.

Zum 31.12.2020 weist die Teilergebnisrechnung des Jugendhilfehauses Lensahn für das Haushaltsjahr 2020 ein negatives Ergebnis in Höhe von 274.576,64 € aus. Bereits 2019 verblieb nach vollständiger Auflösung des in den Vorjahren gebildeten Sonderposten ein negatives Ergebnis in Höhe von 56.350,06 €. Ein Sonderposten für Gebührenaussgleich war daher aufgrund des negativen Abschlusses für das Haushaltsjahr 2020 nicht zu bilden.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Aufschlüsselung nach Bereichen		
Aktive Beamte	31.920.638,00 €	33.011.945,00 €
Versorgungsempfänger/Witwen	38.000.065,00 €	39.438.337,02 €
Ehemalige Kreiskrankenhäuser	1.687.399,00 €	1.965.716,00 €
	<u>71.608.102,00 €</u>	<u>74.415.998,02 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2019		71.608.102,00 €
+ Zuführung 2020		4.978.106,02 €
./. Auflösung 2020		-2.170.210,00 €
Stand 31.12.2020		<u>74.415.998,02 €</u>

Gemäß § 24 Satz 1 Nr.1 GemHVO-Doppik sind in den kommunalen Bilanzen für die nach den beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen (bereits bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst) Pensionsrückstellungen zu bilden.

Der Kreis Ostholstein bedient sich zwecks Feststellung der Höhe der Rückstellungen der Berechnungen der Versorgungsausgleichkasse (VAK). Zum Stichtag 31.12.2019 hat die VAK auf ein neues Abrechnungsverfahren umgestellt (vergleiche hierzu auch den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019).

Die im Rahmen dieser Umstellung durch die VAK vorgenommenen falschen Zuordnungen zwischen dem Versorgungsempfängerkreis des Kreises Ostholstein und dem der ehemaligen Kreiskrankenhäuser sind in den im März 2021 übersandten Listen durch die VAK korrigiert worden.

Allerdings wurden in den nunmehr übersandten Listen, die für die Berechnung 2020 maßgeblich waren, seitens der VAK im Personenkreis der aktiven Beamten die Personen mit berücksichtigt, die das duale Studium zum „Bachelor of Arts Allgemeine Verwaltung“ absolvieren. Dieser Personenkreis ist bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen nicht zu berücksichtigen, es handelt sich um Beamtenverhältnisse auf Widerruf.

Die Personalabteilung des Kreises Ostholstein stellte diese fehlerhafte Zuordnung nach Durchsicht der Listen fest und teilte dies der VAK mit. Von dort wurden jedoch keine neuen Listen bzw. Berechnungen übersandt. Aus diesem Grunde hat die Personalabteilung die Listen der VAK selbsttätig um die angeführten Sachverhalte korrigiert und auf der Grundlage dieser korrigierten Listen die Berechnungen durchgeführt.

Daneben wurde in der Liste der aktiven Beamten eine weitere aktive Beamtin ohne Ausweis des Barwertes geführt. Dieser Barwert wurde durch die Personalabteilung ermittelt und richtigerweise mit berücksichtigt.

Das RPA hat die Korrekturen nachvollzogen und trägt sie mit.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für das Jahr 2020 ist korrekt vorgenommen worden.

3.2. Beihilferückstellungen

Neben der Bildung von Pensionsrückstellungen besteht folgend § 24 Satz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik die Verpflichtung zur Bildung von Beihilferückstellungen.

Bei der Bildung der Beihilferückstellung wird der Barwert für diese Position als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung ermittelt. Der Prozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der an die Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen zum Volumen des Versorgungsaufwandes in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr für das der Jahresabschluss erstellt wird, vorangehen (in dieser Prüfung die Haushaltsjahre 2017 - 2019).

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Aufschlüsselung nach Bereichen		
Beihilferückstellung Kreis OH	11.463.980,25 €	14.287.200,05 €
Beihilferückstellung Kreiskrankenhäuser	183.589,01 €	250.039,08 €
	<u>11.647.569,26 €</u>	<u>14.537.239,13 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2019	11.647.569,26 €
+ Zuführung 2020	3.084.862,87 €
./. Auflösung 2020	-195.193,00 €
Stand 31.12.2020	<u>14.537.239,13 €</u>

Die Überprüfung der Beihilferückstellungen hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Ergebnisneutrale Vergleichsberechnungen:

Folgend § 60 Abs. 4 GemHVO-Doppik und dem Haushaltserlass des Landes 2020 war durch die Umstellung des Verfahrens der VAK eine Vergleichsberechnung der „alten“ und „neuen“ Daten, basierend auf den Datengrundlagen des Jahres 2019, durchzuführen.

Die aufgrund der individuelleren Berechnungen entstehenden Differenzen waren spätestens im Jahresabschluss 2020 entsprechend dem Anteil nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit der Allgemeinen Rücklage und der Ergebn isrücklage ergebnisunwirksam zu verrechnen.

Die Berechnungen und die Verrechnungen waren sowohl für die Pensions- als auch für die Beihilferückstellungen vorzunehmen.

Diese Vergleichsberechnungen sind korrekt durchgeführt worden.

Die Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage und der Ergebn isrücklage sind für den Bereich ebenfalls richtig vorgenommen worden.

Für den Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen der ehemaligen Kreiskrankenhäuser wurden keine ergebnisneutralen Verrechnungen durchgeführt.

3.3 Altersteilzeitrückstellung

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit-Rückstellungen zu bilden. Altersteilzeit kann im Teilzeitmodell oder im Blockmodell vereinbart werden.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2020 befanden sich 8 Mitarbeitende beim Kreis Ostholstein in Altersteilzeit (Vorjahr 3). Darunter sind 4 Beamte und 4 Tarifbeschäftigte zu verzeichnen. Alle 8 Mitarbeitende befinden sich im Blockmodell.

5 Mitarbeitende (2 Beamte, 3 Tarifbeschäftigte) sind im Laufe des Jahres 2020 in die Beschäftigungsphase der Altersteilzeit eingetreten.

Die anderen 3 Mitarbeitende (2 Beamte, 1 Tarifbeschäftigter) befanden sich im gesamten Jahr 2020 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Beendigungen von Altersteilzeitfällen gab es keine.

Beim Teilzeitmodell wird die Arbeitszeit in der Regel über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit gleichmäßig bis zur Hälfte abgesenkt. Das Entgelt der Beschäftigten wird entsprechend der herabgesetzten Arbeitszeit gezahlt, zuzüglich eines Aufstockungsbetrages. Da die Arbeitsleistung und Zahlung in diesem Fall zeitgleich anfallen, demnach sich keine Freistellungszeiten von der Arbeit ergeben, sind keine Rückstellungen zu bilden.

Das Blockmodell gliedert sich in die Arbeitsphase und die Freistellungsphase. In der ersten Hälfte der Altersteilzeit (Arbeitsphase) leisten die Beschäftigten die Arbeit im vollen zeitlichen Umfang, erhalten jedoch ein reduziertes Entgelt, zuzüglich eines Aufstockungsbetrages (TV FlexAZ=Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte; für Verbeamtete in Altersteilzeit gelten die beamtenrechtlichen Vorschriften).

In der zweiten Hälfte erfolgt die vollständige Freistellung von der Arbeit (Freistellungsphase). Es wird ebenso ein reduziertes Entgelt zuzüglich eines Aufstockungsbetrages gewährt, d.h. Einkommen ohne Arbeitsleistung.

Da die Beschäftigten in der Arbeitsphase die volle Arbeitsleistung erbringen, während das Entgelt nur entsprechend der Teilzeitvereinbarung gezahlt wird, baut sich beim Arbeitgeber in dieser Phase ratiertlich ein Erfüllungsrückstand auf.

Dieser Erfüllungsrückstand, als noch nicht entlohnte Arbeitsleistung, ist ab Beginn der Arbeitsphase zurückzustellen. Hat die Arbeitsphase z.B. am Ende eines Haushaltsjahres 7 Monate bestanden, so sind die entsprechenden Aufwendungen für 7 Monate in die Altersteilzeitrückstellung einzubeziehen (spiegelbildliche Ansammlung). Somit werden die auf das entsprechende Haushaltsjahr entfallenden Anteile perioden- und verursachungsgerecht in die Rückstellung eingestellt.

Während der Freistellungsphase werden die angesammelten Beträge entnommen, d.h. die Rückstellung aufgelöst.

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Altersteilzeitrückstellung	269.079,38 €	195.709,00 €
	<u>269.079,38 €</u>	<u>195.709,00 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2019	269.079,38 €
+ Zuführung 2020	65.248,14 €
./. Entnahme 2020	-138.618,52 €
Stand 31.12.2020	<u>195.709,00 €</u>

Insgesamt betrachtet, hat sich der Bestand der Altersteilzeitrückstellungen beim Kreis Ostholstein vom Bilanzstichtag 31.12.2019 zum Bilanzstichtag 31.12.2020 um 73.370,38 € auf 195.709,00 € reduziert.

Das RPA hat in den 8 Altersteilzeitfällen die Berechnung der Rückstellungen überprüft, insbesondere jeweils die berücksichtigte Zeit der Arbeits- sowie Freistellungsphase, die Berechnungsgrundlage und Höhe.



Bezüglich der Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung/ Arbeitsphase der Altersteilzeit merkt das RPA an:

- Den Altersteilzeitrückstellungen im Haushaltsjahr 2020 wurde ein zu geringer Betrag i.H.v. 88.221,62 € zugeführt.
Bei den betreffenden Fällen handelt es sich um 5 Mitarbeitende, die im Laufe des Jahres 2020 in die Arbeitsphase der Altersteilzeit eingetreten sind (Personal-Nrn.: 0032755, 2003521, 2002449, 0005715, 0001345).
Die Fälle wurden im Rahmen der Prüfung durch das RPA mit der Sachbearbeitung im Fachgebiet Personal besprochen.
- Des Weiteren ist die Rückstellung pro Personalfall nicht zeitanteilig, d.h. monatsgenau ab Beginn der Arbeitsphase der Altersteilzeit berechnet worden.

Die Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen sind im Jahresabschluss 2021 richtig darzustellen. Eine Excel-Tabelle für die Vornahme der Berechnungen hat das RPA dem Fachgebiet Personal zur Verfügung gestellt.

3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2020 keine Rückstellung für später entstehende Kosten nach § 24 Nr. 4 GemHVO-Doppik ausgewiesen.

3.5 Altlastenrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2020 keine Altlastenrückstellung nach § 24 Nr. 5 GemHVO-Doppik ausgewiesen.

3.6 Steuerrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2020 keine Steuerrückstellung nach § 24 Nr. 6 GemHVO-Doppik ausgewiesen.

3.7 Verfahrensrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2020 keine Verfahrensrückstellung nach § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik ausgewiesen.

3.8 Finanzausgleichsrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2020 keine Finanzausgleichsrückstellung nach § 24 Nr. 8 GemHVO-Doppik ausgewiesen.

3.9 Instandhaltungsrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2020 keine Instandhaltungsrückstellung nach § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik ausgewiesen.

3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Nach § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen zu bilden, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.329.447,22 €	6.388.236,09 €
	<u>8.329.447,22 €</u>	<u>6.388.236,09 €</u>

Der Gesamtbetrag der gebildeten Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist auf folgende Produkte verteilt:

Produkt	Produktbezeichnung	31.12.2020
22100000	Sonderschulen	294.000,00 €
23000000	Schulträgeraufgaben	1.591.100,42 €
24100000	Schülerbeförderung	731.000,00 €
31312000	Hilfen für Asylbewerber § 2 AsylbLG	500.000,00 €
31314000	Leistungen gemäß AsylbLG bei Krankheit, Schwangerschaft	330.000,00 €
36338000	Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform	131.400,00 €
54700000	ÖPNV	945.000,00 €
57300000	BgA Steuerungsunterstützung und Service	1.865.735,67 €

Das RPA hat die Zuführungen der Rückstellungen der einzelnen Produkte des Jahres 2020 einer näheren Betrachtung unterzogen. Bei sogenannten Transferleistungen (Produkte 313120000 und 31314000) handelt es sich nicht um empfangene Leistungen des Kreises Ostholstein, sondern vielmehr um durchlaufende Finanzmittel. Für diese sind nach § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik keine Rückstellungen zu bilden.

Zur zukünftigen Abwicklung der Sozialhilfeabrechnungen wird auf die Aktiva-Bilanzposition 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen verwiesen. Danach empfiehlt das RPA die künftige Verbuchung auf Verwahr- und Verbindlichkeitenkonten. ✖

Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

3.11 Sonstige andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen dürfen nach § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuer unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Wahlrechtsrückstellungen, d.h., der Kreis entscheidet selbst, ob er mögliche Risiken bzw. künftige Verpflichtungen bilanziert.

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Sonstige andere Rückstellungen	381.072,00 €	374.300,00 €
	<u>381.072,00 €</u>	<u>374.300,00 €</u>

Der Kreis Ostholstein bildet hier Rückstellungen für zu erwartende gewerbsteuerliche Nachveranlagungen des Betriebes gewerblicher Art Steuerungsunterstützung und Service

für zurückliegende Veranlagungsjahre. Die Reduzierung der Bilanzposition im Jahr 2020 resultiert aus der Veranlagung des Jahres 2017.

Der Verlauf der Rückstellung konnte nachvollzogen werden. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

4. Verbindlichkeiten

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeiten zeigt der Verbindlichkeitspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist. Der Verbindlichkeitspiegel wurde mit der Bilanz abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	408.180,00 €	382.580,00 €
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	39.563.796,58 €	35.413.868,61 €
	<u>39.971.976,58 €</u>	<u>35.796.448,61 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2019		39.971.976,58 €
./. Tilgung Investitionskredite		<u>-4.175.527,97 €</u>
Stand 31.12.2020		<u>35.796.448,61 €</u>

Die Verschuldung hat sich um 4.175.527,97 € reduziert. Die ordentlichen Darlehenstilgungen beliefen sich auf 1.858.932,75 €. Daneben wurde ein Darlehen bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 2.316.595,22 € außerordentlich getilgt.

Die Saldenbestätigung des außerordentlich getilgten Darlehens wurde im Rahmen der Prüfung vorgelegt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Weder zum 31.12.2019 noch zum 31.12.2020 bestanden diesbezügliche Verbindlichkeiten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Weder zum 31.12.2019 noch zum 31.12.2020 bestanden diesbezügliche Verbindlichkeiten.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter fallen alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kreises, die aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen resultieren.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1 Zentrale Verwaltung	369.473,01 €	665.442,35 €
2 Schule und Kultur	416.466,11 €	166.304,25 €
3 Soziales und Jugend	165.617,27 €	65.900,76 €
4 Gesundheit und Sport	58.024,60 €	70.199,70 €
5 Gestaltung der Umwelt	36.964,99 €	96.960,28 €
6 Zentrale Finanzleistungen	17.274,21 €	96.611,11 €
	<u>1.063.820,19 €</u>	<u>1.161.418,45 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	1.063.820,19 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6)	57.273.174,40 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6)	-57.175.576,14 €
Stand 31.12.2020	<u>1.161.418,45 €</u>

Die nachfolgende Auflistung benennt die Konten, die zum Bilanzstichtag den betragsmäßig höchsten Stand aufweisen:

Konto		Bezeichnung	Stand 31.12.2020
11141004	35110000	Fachdienst 0.10-IT-Management -Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.780,65 €
11143001	35110000	Liegenschaftsverwaltung -Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	245.723,28 €
11143002	35110000	Gebäudemanagement -Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	238.234,20 €
23310000	35110000	Kreisberufsschule Eutin -Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.836,30 €
54200000	35110000	Kreisstraßen -Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.000,00 €

Bei den o.g. Konten handelt es sich um jahresübergreifende Verbindlichkeiten, die zum Prüfzeitpunkt bereits überwiegend beglichen waren.

Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zugänge und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2020 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die zur Bilanzposition 4.6 „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ zusammengefassten Konten bestehen weitestgehend aus Sozialtransferleistungen und aus geleisteten laufenden Zuschüssen und Zuweisungen basierenden Zahlungsverpflichtungen des Kreises.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1 Zentrale Verwaltung	10.380,60 €	0,00 €
2 Schule und Kultur	134.070,59 €	75.058,78 €
3 Soziales und Jugend	-318.207,51 €	344.149,87 €
4 Gesundheit und Sport	-79.418,47 €	-23.090,24 €
5 Gestaltung der Umwelt	37.133,90 €	13.845,83 €
6 Zentrale Finanzleistungen	689.369,79 €	393.764,69 €
	<u>473.328,90 €</u>	<u>803.728,93 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	473.328,90 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6)	186.328.025,58 € €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6)	-185.997.625,55 € €
Stand 31.12.2020	<u>803.728,93 €</u>

Die nachfolgende Auflistung zeigt die Konten, die zum Bilanzstichtag den betragsmäßig höchsten Stand aufweisen:

Konto		Bezeichnung	Stand 31.12.2020
61220000	36001991	Abwicklung der Vorjahre - JA Sammelkonto Ausbuchen negative Verbindlichkeiten	96.611,11 €
31264092	36110000	Bildung und Teilhabe Leistungen nach dem SGB II	53.534,90 €
31430000	36110000	Leistung zur Teilhabe an Bildung SGB IX Teil 2 Kapitel 5	60.820,10 €
36312000	36110000	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	92.342,93 €
36343000	36110000	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	148.027,26 €

Bei den o.g. Konten handelt es sich um jahresübergreifende Verbindlichkeiten, die zum Prüfzeitpunkt bereits beglichen waren.

Die Plausibilität der in der Schlussbilanz 2020 für die Bilanzposition 4.6 ausgewiesenen Bilanzwerte konnte aufgrund der im Haushaltsjahr 2020 erfolgten Zu- und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2020 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter der Bilanzposition 4.7 „sonstige Verbindlichkeiten“ werden diejenigen Konten zusammengefasst, die nicht den Passiva-Bilanzpositionen 4.1 - 4.6 zuzuordnen sind.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1 Zentrale Verwaltung	1.172.605,17 €	-1.089.862,80 €
2 Schule und Kultur	362.716,63 €	880.998,83 €
3 Soziales und Jugend	4.539.568,21 €	-1.608.232,95 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	51.058,54 €	31.349,77 €
6 Zentrale Finanzleistungen	2.532.388,77 €	8.100.199,11 €
	<u>8.658.337,32 €</u>	<u>6.314.451,96 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2019	8.658.337,32 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6)	560.857.020,83 €
./ Abgänge (Positionen 1 - 6)	-563.200.906,19 €
Stand 31.12.2020	<u>6.314.451,96 €</u>

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Konten, die zum Bilanzstichtag den betragsmäßig höchsten Stand aufweisen:

Konto		Bezeichnung	Stand 31.12.2020
22100000	37910000	Sonderschulen, sonstige Verbindlichkeiten	155.990,54 €
23310000	37910000	Kreisberufsschule Eutin, sonstige Verbindlichkeiten	166.408,78 €
23320000	37910000	Kreisberufsschule Oldenburg, sonstige Verbindlichkeiten	243.468,98 €
34100002	37051004	FD 5.10 sonstige Verbindlichkeiten Kindesvater –PK 140 aus VV E/A 672/772	387.273,71 €
61210000	37910000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, sonstige Verbindlichkeiten	98.626,41 €
61220000	37001991	JA Sammelkonto Ausbuchen negative Verbindlichkeiten s. a. 19913791	2.850.770,37 €
61220000	37911991	Kreditorische Debitoren neg. Forderung sonstige Verbindlichkeit	5.130.151,70 €

Die letztgenannten Konten des Produktes 612200 (Bezeichnung Abwicklung der Vorjahre) werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bebucht und wurden im Jahr 2021 bereits wieder ausgebucht.

Bei den Verbindlichkeiten der Konten der Schulen, des Fachdienstes 5.10 und des Kontos der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft handelt es sich um jahresübergreifende Verbindlichkeiten, die zum Prüfzeitpunkt größtenteils bereits ausgezahlt oder umgebucht wurden.

Bei dem Produktkonto 11142002/37012010 (Finanzbuchhaltung, FD 020 BHK 4 allgemein) handelt es sich ebenfalls um ein Verwahrkonto, auf das Beträge, die nicht zuzuordnen sind, bis zur endgültigen Klärung gebucht werden. Auf diesem Konto wurde am 28.12.2020 ein Betrag in Höhe von 818.876,57 € verbucht. Hierbei handelte es sich um eine Buchung (Auszahlungstapel im Datenaustauschverfahren mit dem Geldinstitut), die zwischen den Jahren verbucht und über den Jahreswechsel 2020/2021 ausgezahlt wurde.

Künftig ist darauf zu achten, dass derartige Buchungen komplett im alten oder komplett im neuen Jahr abgewickelt werden, da die Finanzrechnung am 31.12. eines jeden Jahres geschlossen wird.

Die Prüfung der weiteren Verwahrkonten hat keine Beanstandungen ergeben.

Unveränderte Bilanzwerte

Bei der Prüfung wurde weiter festgestellt, dass folgende Produktkonten gegenüber dem Vorjahr unveränderte Bilanzwerte ausweisen und ggf. seitens der Fachdienste zu überprüfen sind:



31140262.37910000 Sonstige Verbindlichkeiten	859,33 €
52110000.37066302 FD 6.63 Sicherheit aus Vollstreckung aus VV E/A 672/772	10.000,00 €
<small>Anmerkung: laut H&H seit 2013 unverändert</small>	

5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich bei diesen Einzahlungen im Regelfall um jahresübergreifende Geschäftsvorfälle.

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6.882.759,85 €</u>	<u>6.526.290,67 €</u>
	<u>6.882.759,85 €</u>	<u>6.526.290,67 €</u>

Durch die Rechnungsabgrenzung wird eine ordnungsgemäße Zuordnung der Erträge des Kreises auf das jeweilige Haushaltsjahr, unabhängig vom Zeitpunkt des Geldflusses, sichergestellt.

Wie in den Berichten der Vorjahre dargestellt, werden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten auch Fördermittel verbucht, die nach Auffassung des RPA unter dem Konto 37 (sonstige Verbindlichkeiten) darzustellen sind.

Im Rahmen der Darstellung der gebundenen liquiden Mittel (vergleiche Aktiva-Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel) hat das RPA eine Differenzierung vorgenommen. Danach belaufen sich die echten Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge des Kreises in den Folgejahren generieren, auf 1.552.007,44 €.

Die Einnahmen, die unter dieser Bilanzposition weiter verbucht werden und nach Auffassung des RPA richtigerweise unter dem Konto 37 darzustellen wären, belaufen sich auf 4.974.283,23 € (z.B. Feuerschutzsteuer, Fördermittel aus EU-Projekten, Sonderfond Schulsozialarbeit).

Folgende Konten weisen gegenüber dem Vorjahr unveränderte Bilanzwerte aus:

12801000.39913212	Übrige Verbindlichkeiten Landesbeschaffungsprogramm 11	395.179,80 €
56100001.39916201	14-Altlastenförderung	12.592,86 €
51110000.39916611	15 - Fehmarnbelt Days*	17.013,38 €
23310011.39913319	Übrige Verbindlichkeiten EU-Projekt Interkulturelles Lernen	6.729,60 €
23310009.39913317	Übrige Verbindlichkeiten EU-Projekt Erasmus+KA1 2016	3.284,80 €
11146000.39910131	Übrige Verbindlichkeiten Förderung Jugendaustausch*	1.585,14 €

*¹⁾ Unverändert seit 31.12.2018

Die vorstehenden Bilanzwerte bedürfen der Überprüfung.



SUMME DER PASSIVSEITE zum 31.12.2020

274.346.485,06 €

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2020

Die Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Die folgende Übersicht zeigt in verkürzter Form die geplante Ertragslage des Kreises Ostholstein im Vergleich zum Ist-Ergebnis:

Position	Haushalts- ansatz 2020 in TEUR	Fort- geschriebener Planansatz 2020 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR
Erträge	295.643	305.287	306.631
Aufwendungen	295.184	309.808	289.691
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	459	-4.521	16.940
Finanzerträge	3.464	3.618	3.648
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.794	2.874	2.813
Finanzergebnis	670	744	835
Ergebnis	1.129	-3.776*	17.775

*) Summe der übertragenen Ermächtigungen aus 2019 für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: rd. 4,9 Mio. €

Der fortgeschriebene Planansatz des Haushaltsjahres 2020 konnte wie in den Vorjahren das letztendlich erzielte Jahresergebnis nicht annähernd prognostizieren. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz hat sich im Jahresergebnis eine Verbesserung um 21.551.611,38 € und somit ein Jahresüberschuss in Höhe von 17.775.305,99 € ergeben.

Der **fortgeschriebene Planansatz** ist nach den Vorschriften des § 45 GemHVO-Doppik in der Gesamtergebnisrechnung abzubilden. Dieser umfasst den Haushaltsansatz, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sogenannte Sollübertragung) und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr. Es ergaben sich hierzu keine Beanstandungen.

Die **Sollübertragungen** bewirken sowohl bei Ertrags- als auch bei Aufwandskonten Ansatzveränderungen, die in der Gesamtheit stets ausgeglichen sein müssen und daher ergebnisneutral sind. Dies war bei den durchgeführten Sollübertragungen stets der Fall.

Die **übertragenen Ermächtigungen** aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rd. 4,9 Mio. € wurden korrekt ins Haushaltsjahr 2020 als Reste aus Vorjahr übertragen. Eine derartige Übertragung ermöglicht nach den Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik im folgenden Jahr (2020) zusätzliche Aufwendungen über die Planungen hinaus. Diese dürfen grundsätzlich nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde (vgl. hierzu auch Berichtsteil A Kapitel V.7). Im Haushaltsjahr 2020 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. 3,12 Mio. € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Sollten diese realisiert werden, belasten die übertragenen Ermächtigungen das geplante Ergebnis 2021 (rd. 1,13 Mio. €) zusätzlich mit rd. 3,12 Mio. €. Beanstandungen ergaben sich hierzu nicht.

Dieses verbesserte Ergebnis lässt sich im Ertragsbereich überwiegend auf Veränderungen bei den Konten „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (+10,47 Mio. €), „sonstige Transfererträge“ (+3,00 Mio. €), „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ (-0,20 Mio. €), „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (-11,08 Mio. €) und „sonstige Erträge“ (-0,90 Mio. €) zurückführen. Die größten Beträge der Minderaufwendungen ergaben sich hingegen bei den Konten „Personalaufwendungen“ (-0,80 Mio. €), „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (-6,76 Mio. €), „Transferaufwendungen“ (-10,75 Mio. €), „sonstige

Aufwendungen“ (-3,29 Mio. €) sowie die höchsten Mehraufwendungen bei dem Konto „Versorgungsaufwendungen“ (+1,53 Mio. €).

Budget- bzw. produktbezogen wurden die Abweichungen vom Ansatz bzw. fortgeschriebenen Ansatz im Lagebericht des Jahresabschlusses 2020 sehr ausführlich und nachvollziehbar erläutert und betrafen hiernach insbesondere folgende Fachdienste/Produkte: Fachdienst Personal und Organisation (-0,59 Mio. €), Feuerwehr und Katastrophenschutz (+0,77 Mio. €), Allgemeine Finanzwirtschaft (+1,68 Mio. €), Gesundheitspflege (+1,78 Mio. €), Hilfen bei Pflegebedürftigkeit (+1,22 Mio. €), Soziale Leistungen SGB XII (+1,30 Mio. €), Soziale Leistungen SGB II (+7,52 Mio. €), Sozialhilfeleistungen (+0,48 Mio. €), Individualleistungen der Jugendhilfe (-0,86 Mio. €), SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (-0,77 Mio. €), Kindertagesbetreuung und institutionelle Förderung (+1,59 Mio. €), Kreisbezogener ÖPNV und Schülerbeförderung (+0,82 Mio. €) und Kreisstraßen (+1,6 Mio. €).

Die folgenden Übersichten stellen die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz bzw. Ansatz der letzten vier Jahre dar (negative Abweichungen stellen Verschlechterungen und positive Verbesserungen dar):

Budget Landrat	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2017	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2018	Abweichung vom Ansatz 2019	Abweichung vom Ansatz 2020
Kreisorgane	75.953,11 €	-30.305,86 €	-7.009,79 €	-1.649,41 €
Gleichstellungsbeauftragte	24.600,78 €	722,33 €	7.139,25 €	1.660,68 €
Personalrat	-14.259,47 €	34.729,66 €	68.367,93 €	1.553,36 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	8.602,47 €	6.446,15 €	-20.802,74 €	848,61 €
Rechnungs- und Gemeindeprüfung	-12.480,97 €	-171.894,32 €	-228.501,44 €	-171.817,83 €
Kulturstiftungen Kultur im Kreishaushalt	220.693,47 €	233.789,11 €	250.981,84 €	366.279,05 €
Personal und Organisation	634.641,25 €	795.058,28 €	1.720.857,80 €	-583.494,69 €
Finanzen	-1.346.159,87 €	156.002,40 €	-1.581.642,61 €	442.924,36 €
-Finanzverwaltung	46.985,20 €	39.803,57 €	30.588,75 €	95.180,36 €
-Betrieb gewerblicher Art	-1.393.145,07 €	116.198,83 €	-1.612.231,36 €	347.744,00 €
Justizariat	-	115.547,44 €	30.885,51 €	-56.700,82 €
Gesamt	-408.439,23 €	1.140.095,19 €	240.275,75 €	-369,69 €

Quelle Lageberichte zu den Jahresabschlüssen 2017 - 2020

Folgend dem Lagebericht haben sich die größten planerischen Abweichungen in den Produkten Rechnungs- und Gemeindeprüfung aufgrund der Personalrückstellungen, im Produkt Personal- und Organisation durch die ergebnisneutralen Vergleichsberechnungen der Personalrückstellungen, im Bereich der Stiftungen aufgrund der Corona-Pandemie und in dem Produkt Betrieb gewerblicher Art aus einem geringeren Ausgleichbedarf ergeben. Diese vier Produkte weisen allerdings auch in den letzten Jahren bereits hohe Abweichungen gegenüber der Planung auf. Das RPA bittet in diesen Bereichen die Haushaltsplanung kritisch zu hinterfragen.

Allgemeine Finanzwirtschaft	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2017	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2018	Abweichung vom Ansatz 2019	Abweichung vom Ansatz 2020
Gesamt	5.085.830,76 €	1.665.929,56 €	-449.801,99 €	1.679.986,28 €

Quelle: Lageberichte zu den Jahresabschlüssen 2017 - 2020

Laut Lagebericht führten die fortgeschriebenen Berechnungsgrößen des Finanzerlasses 2020 unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der November-Steuerschätzung gegenüber dem Haushaltserlass aus September 2019 zu einem Mehrertrag von rd. 1,47 Mio. €. Dem RPA ist sich bewusst, dass sich die Planung des Finanzbereichs aufgrund der äußeren Einflüsse schwierig gestaltet. Dennoch wird auch hier Optimierungsbedarf gesehen.

Fachbereich 3 Sicherheit und Gesundheit	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2017	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2018	Abweichung vom Ansatz 2019	Abweichung vom Ansatz 2020
Justizariat (nachrichtlich)	-30.000,00 €	-	-	-
Kommunalaufsicht	71.859,65 €	-58.364,95 €	-9.977,56 €	-64.822,79 €
Sicherheit und Ordnung	409.795,66 €	716.869,73 €	883.364,05 €	124.524,48 €
-allgemeine Ordnungs- angelegenheiten	-40.206,13 €	-33.061,39 €	74.595,65 €	-115.401,65 €
-Bekämpfung Schwarzarbeit	22.068,18 €	30.217,63 €	46.543,03 €	-30.715,01 €
-Feuerwehrwesen und Katastrophen- schutz	497.856,53 €	719.713,49 €	762.225,37 €	270.641,14 €
Verkehr	90.190,09 €	-297.354,30 €	-120.049,30 €	256.122,16 €
-Verkehrsüber- wachung und Ordnungswidrig- keiten	-146.784,19 €	-342.924,36 €	-167.678,82 €	223.717,04 €
-Verkehr	236.974,28 €	45.570,06 €	47.629,52 €	32.405,12 €
Rettungsdienst	-69.922,92 €	31.234,50 €	115.500,00 €	-
Gesundheit	515.718,44 €	792.325,81 €	1.911.157,83 €	1.822.788,42 €
-Gesundheits- pflege	416.274,93 €	860.758,08 €	1.787.370,52 €	1.781.591,81 €
-Gesundheits- aufsicht	14.741,71 €	-92.695,86 €	-84.882,44 €	-37.947,28 €
-Gesundheits- schutz	84.701,80 €	24.263,59 €	208.669,75 €	79.143,89 €
Lebensmittelsicher- heit und Tiergesund- heit	-20.067,38 €	-185.089,66 €	-95.433,89 €	-239.209,40 €
-Verbraucher- schutz, Tierschutz und -seuchen, Lebensmittel	7.491,31 €	-178.247,99 €	-107.785,14 €	-236.035,93 €
-Schlachtier- und Fleischunter- suchung	-27.558,69 €	-6.841,67 €	12.351,25 €	-3.173,47 €
Gesamt	1.067.496,46 €	999.621,13 €	2.684.561,13 €	1.899.402,87 €/

Quelle: Lageberichte zu den Jahresabschlüssen 2017 - 2020

Die Abweichungen in der Haushaltsplanung in den Bereichen allgemeine Ordnungsangelegenheiten sowie Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit resultieren im Jahr 2020 folgend dem Lagebericht überwiegend aus einer Anpassung der Personalrückstellungen. Zudem wird dargelegt, dass das verbesserte Ergebnis in den Produkten Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz u.a. auf geringere Aufwendungen für z.B. Fahrzeugunterhaltung und Grundstücksbewirtschaftung sowie zeitlich versetzte Fahrzeugbeschaffung und damit verbundene geringere Abschreibungsaufwendungen zurückzuführen ist. Im Bereich Verkehr erklärt sich das deutlich bessere Ergebnis folgend dem Lagebericht dadurch, dass dem Fachdienst bisher keine Raumkosten zugeordnet wurden sowie durch ein gesteigertes Bußgeldaufkommen. Im Fachdienst Gesundheit wird dargestellt, dass das Land geringere Mittel von den Kreisen aufgrund der angekündigten Anteilsfinanzierung an der Krankenhaus-

finanzierung abgefordert hat, Mittel aus dem Kommunalpaket III aufwandsmindernd berücksichtigt wurden und geringere Mittel für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung aufgewendet wurden. In allen genannten Bereichen ist die Planung in den Vorjahren ebenfalls stark von dem tatsächlichen Ergebnis abgewichen, so dass nach Ansicht des RPA auch hier in der Planung ggf. nachgesteuert werden muss.

Fachbereich 5 Soziales, Jugend, Bildung und Sport	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2017	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2018	Abweichung vom Ansatz 2019	Abweichung vom Ansatz 2020
Besondere soziale Hilfen	3.901.381,27 €	710.861,24 €	3.635.515,23 €	10.286.279,44 €
-Teil- und vollstationäre Hilfen in Pflegeeinrichtungen	311.925,04 €	-134.563,86 €	341.207,94 €	1.223.337,35 €
-Ausbildungsförderung Schüler, Kriegsopferfürsorge, ...	31.695,54 €	-2.948,17 €	41.524,70 €	11.991,55 €
-Hilfen für Migranten/innen	783.731,08 €	-1.551.180,82 €	718.777,02 €	217.536,25 €
-Soziale Leistungen SGB XII	336.723,01 €	-134.494,96 €	-28.657,76 €	1.291.864,82 €
-Soziale Leistungen SGB II	2.415.608,57 €	2.541.433,44 €	2.585.825,06 €	7.517.800,48 €
-Leistungen für Bildung und Teilhabe	21.698,03 €	-7.384,39 €	-23.161,73 €	23.748,99 €
Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe	997.819,68 €	-415.225,43 €	-505.376,95 €	-1.158.569,81 €
-Hilfen bei Behinderung	1.238.080,14 €	455.973,47 €	117.455,35 €	-
-Sozialhilfeleistungen SGB XII	-	-	-	475.639,48 €
-Individualleistungen der Jugendhilfe	-240.260,46 €	-871.198,90 €	-622.832,30 €	-863.332,40 €
-SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	-	-	-	-770.876,89 €
Jugend, Betreuung, Bildung und Sport	2.134.072,23 €	2.816.101,16 €	3.050.587,05 €	1.600.991,32 €
-Kindertagesbetreuung und institutionelle Förderung	260.999,53 €	409.961,80 €	733.941,64 €	1.588.179,47 €
-Betreuung, Amtsvormundschaft	-100.273,52 €	-330.764,93 €	-129.978,67 €	-193.887,81 €
-Schulen	1.971.729,06 €	2.827.614,58 €	2.388.779,42 €	232.770,90 €
-Bildung und Service für Schulen	23.247,73 €	-21.647,05 €	-3.972,98 €	-19.289,47 €
-Sportförderung	-21.630,57 €	-69.063,24 €	61.817,64 €	-6.787,77 €
Soziale Dienste der Jugendhilfe	62.172,70 €	681.717,34 €	145.668,89 €	-455.760,19 €
-Jugend- und Familienförderung, Schulkoooperation	62.172,70 €	681.717,34 €	196.018,95 €	-399.383,55 €
-Jugendhilfehaus Lensahn	0,00 €	0,00 €	-50.350,06 €	-56.376,64 €
Gesamt	7.095.445,88 €	3.793.454,31 €	6.326.394,22 €	10.272.940,76 €

Quelle: Lageberichte zu den Jahresabschlüssen 2017 - 2020

Im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe sind fast alle Produkte von extremen Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und dem Jahresergebnis betroffen. Diese Abweichungen resultieren dem Lagebericht 2020 folgend aus veränderten Fallzahlen, geänderten Erstattungsätzen, erhöhten Kostenbeteiligungen und neuen/geänderten Gesetzesgrundlagen sowie Personalrückstellungen. Trotz vielfältiger Beeinflussungsfaktoren ist nach Auffassung des RPA auch für dieses Budget eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Haushaltsplanung geboten, da dieser Bereich maßgeblichen Einfluss auf das Gesamtergebnis ausübt. In den Vorjahren entsprachen die Budgetplanungen nicht annähernd den Ergebnissen.

Fachbereich 6 Planung, Bau und Umwelt	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2017	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2018	Abweichung vom Ansatz 2019	Abweichung vom Ansatz 2020
Natur und Umwelt	243.432,91 €	12.616,21 €	-30.445,46 €	47.650,17 €
-Boden- und Gewässerschutz, Abfall	190.793,70 €	-60.000,79 €	-113.338,55 €	183.030,02 €
-Naturschutz und Landschaftspflege	52.639,21 €	72.617,00 €	82.893,09 €	-135.379,85 €
Regionale Planung	976.044,33 €	625.921,23 €	422.047,43 €	833.888,14 €
-Regionale Planung	152.010,04 €	177.241,12 €	-69.766,94 €	12.705,12 €
-Kreisbezogener ÖPNV und Schüler- beförderung	797.830,68 €	446.678,80 €	472.991,02 €	821.183,02 €
Bauordnung und Brandschutz	416.060,89 €	-72.861,51 €	110.501,34 €	86.113,16 €
-Bauordnung und Brandschutz	417.356,44 €	-64.151,26 €	132.858,74 €	116.694,32 €
-Denkmalschutz	-2.139,25 €	-32.154,80 €	-16.994,39 €	-30.581,16 €
-Träger öffentlicher Belange	843,70 €	23.444,55 €	-5.363,01 €	-
Grundstücks- und Gebäudeservice	1.031.087,06 €	930.327,51 €	2.401.649,95 €	1.827.721,30 €
-Gebäudemanage- ment	970.916,06 €	492.921,11 €	1.590.609,09 €	254.7740,48 €
-Kreisstraßen	60.171,00 €	437.406,40 €	811.040,86 €	1.572.946,82 €
Gesamt	2.666.625,19 €	1.496.003,44 €	2.903.753,26 €	2.795.372,77 €

Quelle: Lageberichte zu den Jahresabschlüssen 2017 - 2020

In diesem Budget ergeben sich die stärksten Abweichungen bei dem Fachdienst Grundstücks- und Gebäudeservice sowie dem Produkt Kreisbezogener ÖPNV und Schülerbeförderung. Folgend dem Lagebericht sind im Bereich des ÖPNV die gewährten Zuwendungen des Landes höher als geplant ausgefallen und im Fachdienst Grundstücks- und Gebäudeservice Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie und der Auslastung der Bau- bzw. Straßenbaubetrieb nicht umgesetzt worden. In den beiden genannten Bereichen sind Haushaltsplanung und Jahresergebnis der Vorjahre ebenfalls extrem von einander abgewichen, so dass das RPA auch hier das Erfordernis zur Nachsteuerung bei der Haushaltsplanung sieht.

Abschließend weist das RPA darauf hin, dass planbare Faktoren stärker in die Haushaltsplanung einzubeziehen sind, um künftig das Delta zwischen der Haushaltsplanung und dem Jahresabschluss zu verringern.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Rahmenbedingungen der Haushaltssatzung 2020 eingehalten wurden.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde die Ergebnisrechnung stichprobenhaft einer **Belegprüfung** unterzogen. Hierzu ergeben sich folgende Prüfungsbemerkungen:



- Es wurden 4,00 Mio. € von dem Produktkonto 31400000.44810000 (Journal-Nr. 193962) an das Land Schleswig-Holstein ausgezahlt (Absetzung vom Ertrag), ohne dass der Anordnung eine buchungsbegründende Unterlage beigefügt war (siehe hierzu Aktiv-Bilanzposition 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen). Das RPA weist darauf hin, dass den Anordnungen (Auszahlung/Aufwand) zwingend eine buchungsbegründende Unterlage (z.B. Rechnung, Bescheid) beizufügen ist. Ansonsten ist die Finanzbuchhaltung gehalten, diese an den entsprechenden Fachdienst zurückzugeben (siehe §§ 10 und 11 Abs. 1 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Ostholstein).
- Aus dem Ergebnishaushalt (23440000.52710008) wurde ein Werkstattwagen gezahlt (Journal-Nr. 85849), der Anlagevermögen darstellt.

Weitere Feststellungen haben sich diesbezüglich nicht ergeben.

3. Gesamtfinanzrechnung 2020

Folgend § 46 GemHVO-Doppik sind in der Finanzrechnung (Anlage 3) die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei werden die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit direkt wiedergegeben.

Die Finanzrechnung des Kreises Ostholstein in TEUR gestaltet sich in verkürzter Form wie folgt.

Finanzrechnung des Kreises Ostholstein zum Jahresabschluss 2020	TEUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.523
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.131
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.176
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-4.232
Zufluss liquide Mittel	21.984
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.	72.948
= Liquide Mittel zum 31.12.2020	94.932

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2019 (72.978.022,22 €) mit dem Anfangsbestand der liquiden Mittel zum 01.01.2020 (72.948.351,94 €) um 29.670,28 € nicht übereinstimmt. Diese Differenz entspricht den nicht im Tagesabschluss geführten Konten zum 31.12.2019. Diese Konten werden nicht im Tagesabschluss geführt, weil die Finanzbuchhaltung hierüber keine Verfügungsberechtigung besitzt.

Absprachegemäß erfolgt hier eine manuelle Einbuchung dieser Konten zum Jahresabschluss, die zu dieser Differenz führt.

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass der Mittelabfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus den Mittelzuflüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden konnte. Zum Jahresende ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 eine zahlungswirksame Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 21,98 Mio. € auf 94,93 Mio. €, der Finanzmittelbestand ist damit als äußerst positiv zu bewerten.

Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung sollte den Betrag der ordentlichen Tilgung (2020: 1,86 Mio. €) decken. Der darüber hinaus vorhandene Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit stünde somit für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung und macht Kreditaufnahmen entbehrlich. Außerordentliche Tilgungen erfolgten im Jahr 2020 in Höhe von 2.316.595,22 €.

Im Haushaltsjahr 2020 bedurfte es weder der Aufnahme von Investitionsdarlehen noch der Aufnahme von Kassenkrediten. Aufgrund der hohen Liquidität war der Kreis Ostholstein jedoch verpflichtet „Verwarentgelte“ (Negativzinsen) auf Kontoguthaben in Höhe von 318.549,60 € (61210000.55173000) an die Geldinstitute zu entrichten.

Der fortgeschriebene Planansatz ist nach den Vorschriften des § 46 GemHVO-Doppik in Verbindung mit § 45 GemHVO-Doppik in der Gesamtfinanzzrechnung abzubilden. Dieser umfasst den Haushaltsansatz, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sogenannte Sollübertragung) und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr. Es ergaben sich hierzu keine Beanstandungen.

Die Sollübertragungen bewirken sowohl bei Einzahlungs- als auch bei Auszahlungskonten Ansatzveränderungen, die in der Gesamtheit stets ausgeglichen sein müssen. Dies war bei den durchgeführten Sollübertragungen stets der Fall.

Die übertragenen Ermächtigungen in der Finanzrechnung aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rd. 11,61 Mio. € wurden korrekt ins Haushaltsjahr 2020 als Haushaltsermächtigung aus Vorjahr übertragen und belasteten die geplante Liquidität 2020 um diese Summe. Darüber hinaus wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. 8,17 Mio. € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

D. Besondere Prüfbereiche

1. Realisierung einer Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren LÄMMkom LISSA und dem Finanzverfahren proDoppik der Firma H&H

Der Kreis Ostholstein betreibt das Fachverfahren LÄMMkom LISSA (LL). Das Sozialhilfefachverfahren LL soll seit Jahren über eine Schnittstelle an das Finanzverfahren pro Doppik der Firma H&H angebunden werden. Aufgrund der Wichtigkeit empfahl das RPA im Jahre 2019 das Vorantreiben der Realisierung der Schnittstelle im 2. Quartal 2020 zu verwirklichen. Dem Kreis Ostholstein wurde Beratung bei der Einführung der Schnittstelle durch das RPA angeboten.

Die Anregung, die Einführung der Schnittstelle voranzutreiben, wurde aufgenommen. Laut Zwischenbericht vom 03.11.2020 sollte zunächst die Schnittstelle für die Einnahmen im 2. Quartal 2021 verwirklicht werden. Eine Realisierung ist jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt (3. Quartal) nicht erfolgt.

Bei der Realisierung der Schnittstelle treten aktuell unter anderem hinsichtlich der Stammdatenpflege und der Kontenverwaltung im Sozialhilfefachverfahren LL erhebliche Probleme auf. So zeigte es sich wohl in einer Schulung für die Sachbearbeitung, dass eine Zuordnung der Zahlungspflichtigen (Debitoren) bzw. Zahlungsempfänger (Kreditoren) zu einer Buchung im Bereich „Einnahme und Ausgabe“ nicht möglich war. In der Buchungsstellenverwaltung LL sind nach Aussage der Fachdienstleitung 5.01 die Ertragskonten einzupflegen und entsprechend der fachlichen Verantwortung zuzuordnen. Auch sind die Zugriffsberechtigungen innerhalb der einzelnen Sachgebiete zu überarbeiten. Altkonten sind abzuwickeln. Zahlungsempfänger/-pflichtige sind zu überarbeiten. Alte Nachberechnungen aufgrund globaler Änderungen z.B.: Erhöhung des Heimentgelts stehen noch offen. Die Laufzeit der Zahlungsläufe ist nicht optimal. Die Ursachen sind zu analysieren und abzuschalten. Im Bereich der Unterhaltsbearbeitung fehlen die Aktivitäten (Dokumentenvorlagen), die erforderlich sind, um die Heranziehung von Unterhaltsforderungen ganzheitlich durchzuführen und nachzuvollziehen.

Der Fachbereich 5.01 plant neben der Einführung der Einnahmeschnittstelle auch die Überarbeitung der Produktkonten hinsichtlich der Trennung Kostenträger Land und Kreis, die nicht mehr erforderlich sind. Das Analyse-Verfahren soll um weitere Fachdienste erweitert werden. In der angebundenen Dokumentenverwaltung zu LL ist geplant, auf die Web-Version umzustellen. Dies bindet zusätzlich Personalressourcen.

Der Fachbereich favorisiert die Verwirklichung der Einnahmeschnittstelle zum 01.01.2022. Zur Zielerreichung wird dringend empfohlen, die Überarbeitung der Stammdatenkonfiguration des Fachverfahrens LL vorrangig vorzunehmen, damit die Voraussetzungen für die Realisierung geschaffen werden. Auch sind eventuelle Altlasten in der Kontenverwaltung, Zahlungsempfänger (Doppelanlage, Zuordnung Bankverbindung) und Nachberechnungen aufgrund globaler Änderungen aufzuarbeiten. Schulungstage durch die Fachfirma Lämmerzahl verursachen hohe Kosten. Auch hier ist zu empfehlen, die Schulungen vorerst zurückzustellen, bis das Sozialhilfefachverfahren LL mit der Schnittstelle kompatibel ist. Das Beratungsangebot seitens des RPA wird weiterhin aufrechterhalten.

Nach Einführung der Einnahmeschnittstelle im Echtbetrieb sollte mit Nachdruck die Verwirklichung der Ausgabeschnittstelle zur Optimierung der Verwaltungsarbeit verfolgt werden. Hierbei sind die Kassengrundsätze Wahrheit und Klarheit zu beachten. Die Übergabe der Daten im Rahmen der Ausgabeschnittstelle sollten die Einzelbuchungen pro Einzelfall und Person beinhalten.

2. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII (Hilfe zur Pflege)

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen 2018 und 2019 wurde bereits über die Prüfung der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen bei Leistungsberechtigten nach dem SGB XII berichtet. Nachdem im Jahr 2018 erhebliche Rückstände in der Bearbeitung festgestellt wurden, konnte im Jahr 2019 durch das RPA eine positivere Entwicklung festgestellt werden.

Im September 2020 wurde dem RPA durch den Fachdienst Soziale Dienste über personelle und organisatorische Veränderungen berichtet und ein seinerzeit aktueller Stand im Unterhaltsbereich übermittelt.

Nunmehr werden zwei Mitarbeitende - jeweils mit einem Stellenanteil von 60 % - für die Unterhaltsheranziehung eingesetzt. Die restlichen Stellenanteile sind für die Bearbeitung der begleitenden Hilfen vorgesehen, die pandemiebedingt bislang eingestellt waren, jetzt aber wieder anlaufen sollen und umfangreich sind. Eine weitere befristete Beschäftigte, die mit 32 Stunden wöchentlich eingesetzt ist, entfällt ab dem 01.10.2021. Eine Verlängerung der Befristung steht nicht in Aussicht.

Ein Beispiel für die positive Entwicklung der übergeleiteten Unterhaltsansprüche in der Hilfe zur Pflege ist der Anstieg der eingezogenen Unterhaltsbeiträge in Höhe von 13.036,05 € im Jahr 2019 und 48.620,90 € im Jahr 2020. Des Weiteren ist nach Auskunft aus dem Fachdienst Soziale Dienste sichergestellt, dass neue und laufende Fälle in der Unterhaltsheranziehung durchgehend bearbeitet werden. Im Zeitraum vom 01.02.2020 bis 31.08.2021 konnte die Anzahl der Altfälle im Unterhaltsbereich von 3.658 auf 1.552 reduziert werden.

Eine weitere Optimierung in der Sachbearbeitung könnte durch die vollständige Nutzung von Lämmkom Lissa erreicht werden, was bislang jedoch nicht vollumfänglich genutzt werden kann.

3. Neuregelung der Umsatzbesteuerung

Wie bereits im Prüfungsbericht 2018 dargelegt, wurde die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2017 reformiert. Die Einführung beinhaltet einen Systemwechsel bei der Besteuerung von umsatzsteuerrechtlich bedeutsamen Sachverhalten für Kommunen. Bisher war die Nichtsteuerbarkeit die Regel, die Umsatzsteuerpflicht die Ausnahme. Durch § 2b UStG wird diese Systematik umgekehrt. Tätigkeiten, die Kommunen im Rahmen der öffentlichen Gewalt ausüben, sind umsatzsteuerpflichtig und es gibt nur begrenzte Ausnahmen, um der Besonderheit des hoheitlichen Handelns Rechnung zu tragen.

Der Kreis Ostholstein hat im Rahmen der Übergangsregelungen die sogenannte „Optionserklärung“ in Anspruch genommen, so dass bis zum Ablauf des Jahres 2022 das bisherige Steuerrecht Anwendung findet.

Zur Umsetzung der neuen Umsatzbesteuerung sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die große Bereiche der Verwaltung betreffen.

Zunächst ist eine inhaltliche Analyse der Tätigkeiten auf Steuerrelevanz, folglich eine umfassende Leistungs- und Vertragsinventur durchzuführen.

Der Fachdienst Finanzen hatte Mitte des Jahres 2018 mit der Durchführung einer Ertragsinventur begonnen. Eine abschließende Bewertung konnte zu dem Zeitpunkt aufgrund personeller Engpässe nicht vorgenommen werden. Eine Stellennachbesetzung erfolgte im zweiten Quartal 2021, so dass zum Prüfungszeitpunkt zu diesem Thema lediglich erste Fortbildungsveranstaltungen besucht wurden.

Ob eine ergänzende Inanspruchnahme steuersachverständiger Dienstleister erfolgen wird, steht noch in Frage.

Das RPA weist erneut darauf hin, dass die Bewertung der umsatzsteuerlich relevanten Sachverhalte auf der Basis der Leistungs- und Vertragsinventur unbedingt vorangetrieben werden muss, um, wenn nötig, **zum Januar 2023** eine vollständige und richtige Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. Jahreserklärung für 2023 abgeben zu können. ✕

Darüber hinaus sind bei der Umsetzung des neuen Steuerrechts eine große Anzahl komplexer Prozesse hinsichtlich eines neuen Besteuerungsrechts zu beurteilen, was in der Folge die Gefahr von irrtümlich falschen Steuererklärungen mit sich bringen kann. Dieses birgt neben fiskalischen und politischen Gefahren auch **persönliche strafrechtliche Risiken für Verwaltungsleitungen sowie für die Mitarbeiterschaft**.

Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Anwendungserlass zu § 153 Abgabenordnung (Berichtigung von Erklärungen) geregelt, dass die **innerbetriebliche Einrichtung eines Kontrollsystems** für Steuern, deren Einrichtung der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, dazu führt, dass bei notwendigen der Finanzverwaltung angezeigten Fehlerkorrekturen, die Finanzämter von Meldungen an Straf- und Bußgeldstellen absehen können. Diese Regelung bindet allerdings nur die Finanzbehörden, nicht die unabhängigen Strafverfolgungsbehörden.

Das Rechnungsprüfungsamt weist daher ausdrücklich auf die **unbedingt notwendige Einbindung der Prozesse zur Umsatzsteuer in ein innerbetriebliches Kontrollsystem hin**.

4. Leistungsorientierte Bezahlung im Kreis Ostholstein

Gemäß § 18 Abs. 5 TVöD ist für die Auszahlung der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) Voraussetzung, dass die mit den Beschäftigten im Vorhinein vereinbarten Ziele tatsächlich erfüllt werden. Die Berechnungsgrundlage dieser Form der LOB stellen die pro Beschäftigten erreichten Zielpunkte dar.

Eine weitere Form der LOB ist die systematische Leistungsbewertung. Eine Nutzung beider Formen des Leistungsentgeltes ist nebeneinander zulässig.

Seit dem 25.10.2020 ist in den TVöD ein alternatives Entgeltanreiz-System etabliert worden. Regelungen hierzu wurden in die neue Vorschrift § 18a TVöD aufgenommen. Das für die LOB zur Verfügung stehende Gesamtvolumen kann nun auch für andere Entgeltanreize, und zwar für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, der Gesundheitsförderung oder der Nachhaltigkeit verwendet werden (z.B. für Zuschüsse für Fitnessstudios, Sonderzahlungen, Fahrkostenzuschüsse für ÖPNV/Job-Ticket, Sachbezüge, Kita-Zuschüsse oder Wertgutscheine).

Beim Kreis Ostholstein besteht eine „Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD“ (DV LOB) vom 09.09.2014. Diese ist am 31.07.2017, rückwirkend zum 01.01.2017, geändert worden.

Die wesentliche Änderung bezog sich auf die Ausgestaltung eines individuellen Sockelbetrages in Höhe von 75 % des tariflich festgelegten Wertes des Jahresverdienstes nach Entgeltgruppen. Der Abschluss von Zielvereinbarungen, mit insbesondere anschließender Feststellung der Zielerreichung, Vergabe von Zielpunkten, wird nicht praktiziert.

Lediglich für die Honorierung einer besonderen Leistung wird beim Kreis Ostholstein die Vergabe von Zielpunkten angewandt (systematische Leistungsbewertung, § 9 DV LOB).

Zu besonderen Leistungen zählen Leistungen, die zusätzlich zu den dauerhaft übertragenen Tätigkeiten erbracht werden (z.B. für die Mitarbeit an übergreifenden Projekten oder für Sonderaufträge). Die Führungskraft kann hier an die Beschäftigten bis zu 20 Zielpunkte

vergeben. Je Zielpunkt ist eine Gewährung von 10,00 € möglich, mit der Folge, dass maximal 200,00 € ausgeschüttet werden können.

Beim Kreis Ostholstein wurde die LOB für 2020 an insgesamt 433 Beschäftigte ausgekehrt. Den Beschäftigten steht es frei, auf die Teilnahme an der LOB zu verzichten und dies schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber zu erklären. Für die Teilnahme am System der LOB 2020 sind keine Verzichtserklärungen abgegeben worden.

An der systematischen Leistungsbewertung nahmen in 2020 insgesamt 134 Beschäftigte teil. Sie stellten einen Antrag/vereinbarten mit der jeweiligen Führungskraft eine Abrede nach § 9 DV LOB. Alle 134 Anträge wurden genehmigt. Hierüber ist die Betriebliche Kommission zu informieren. Sie hat ein Vetorecht.

Das Thema LOB beim Kreis Ostholstein ist durch das RPA zuletzt im Jahr 2017, im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2016, begutachtet worden. Die Prüfungsfeststellungen können dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 vom 07.11.2017 entnommen werden. Danach entsprach die Anwendung des sogenannten „Gießkannenprinzips“ nicht dem § 18 TVöD.

Im Rahmen der Neueinführung des § 18a TVöD haben die Tarifvertragsparteien sich am 25.10.2020 dafür ausgesprochen, zwischen 2007 und dem 25.10.2020 bereits vereinbarte Betriebs- und Dienstvereinbarungen mit einer pauschalen und/oder undifferenzierten Verteilung der LOB nachträglich als rechtlich zulässig zu erklären (siehe Nummer 2 der Protokollerklärung zu § 18 Abs. 6 TVöD). Die vor dem 25.10.2020 abgeschlossenen Betriebs- und Dienstvereinbarungen können solange fortgeführt werden, bis sie durch neue Regelwerke ersetzt werden. Neufassungen von Dienstvereinbarungen mit Regelungen des „Gießkannenprinzips“ wären allerdings nach aktuellen Rundschreiben des KAV künftig nicht mehr zulässig.

5. Digitaler Anordnungsworkflow

Wie bereits im Prüfungsbericht 2018 dargestellt, ist die öffentliche Verwaltung durch das Onlinezugangsgesetz verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch online anzubieten. Die digitale Kommunikation mit der Bürgerschaft muss ermöglicht sowie durchgängige digitale Arbeitsabläufe geschaffen werden. Die Verwaltung hat die zentrale Infrastruktur sowie die Dokumentenablage in Form eines Dokumentenmanagements (DMS) daraufhin vorzubereiten.

Durch die EU-Richtlinie 2014/55/EU und den dazu ergangenen bundes- und landesrechtlichen Regelungen ist der Kreis Ostholstein bereits seit 2020 verpflichtet, Rechnungen im Oberschwellenbereich digital zu empfangen und weiterzuverarbeiten.

Die Weiterverarbeitung dieser Rechnungsform bedingt die Etablierung eines digitalen Anordnungsworkflows. Durch den digitalen Anordnungsworkflow können u.a. die Daten der elektronischen Rechnungen direkt in die Finanzsoftware „proDoppik“ der Firma H&H übermittelt und genutzt werden.

Der digitale Anordnungsworkflow soll im ersten Schritt für die eingehenden Rechnungen (Eingangsrechnungen) genutzt werden, die Ausgangsrechnungen folgen dann entsprechend später.

Die Verarbeitung der Rechnungen soll künftig überwiegend mit dem bereits vorhandenen Dokumentenmanagementsystem (DMS) „enaio“ der Firma Optimal Systems (OS) durchgeführt werden. Mit dem DMS ist geplant, die Rechnungen künftig zentral in der Poststelle einzuscannen und in den betroffenen Fachdiensten weiterzuverarbeiten. Die Vorkontierung soll über den digitalen Rechnungsworkflow von OS - einschließlich der sachlichen und rechnerischen Freizeichnung - generiert werden. Im Anschluss wird dieser komprimierte

Datensatz an die Finanzsoftware H&H übergeben, wo die tatsächliche Anordnung durch die Geschäftsbuchhaltung erstellt wird. Ferner erfolgen in der Finanzsoftware die sachliche und rechnerische Richtigkeitsbescheinigung sowie die finale Unterschrift (Freigabe) durch den Anordnungsbefugten. Im Anschluss wird die Anordnung der Finanzbuchhaltung zwecks Auszahlung übergeben.

In der 35. Kalenderwoche wurde das DMS bereits durch die Firma H&H an die Finanzsoftware angebunden, so dass aktuell die Testphase erfolgen kann. Es ist angedacht die Testphase im 4. Quartal 2021 abzuschließen, um anschließend mit Pilotphase in den Fachgebieten 010.1 (IT) und 010.3 (Zentrale Dienste) zu beginnen.

6. Prüfung von ausgewählten Beschaffungsmaßnahmen in den Beruflichen Schulen des Kreises

Folgende Beschaffungsmaßnahmen der Beruflichen Schule des Kreises in Eutin wurden geprüft:

- Promethan ActivePanel 86 Zoll-Touch-Display
- Luftreiniger mit Feinstaubfilter
- Lernmaterial, Rauch- und Bewegungsmelder und Diverses

Nachstehende Beschaffungsmaßnahmen der Beruflichen Schule des Kreises in Oldenburg in Holstein wurden geprüft:

- Profi-Diagnosegerät für Pkw und Transporter
- Beamer mit Zubehör

Die Beschaffungen der vorstehenden Vermögensgegenstände erfolgten als Verhandlungsvergaben nach der Unterschwellenvergabeordnung. Die Vergabevorgänge enthielten die nach § 12 Abs. 2 für Lieferungen und Dienstleistungen (UVgO) geforderten 3 Angebote zwecks Herstellung des Wettbewerbs. Das wirtschaftlichste Angebot erhielt jeweils den Zuschlag.

Gemäß § 6 UVgO ist ein Vergabeverfahren von Anfang an fortlaufend zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden. Es gelten die Vorschriften der Transparenz und der Wirtschaftlichkeit. Ein entsprechender Vergabebericht ist zu fertigen.

Empfohlen wird zudem das Abschließen von Rahmenvereinbarungen gemäß § 15 UVgO mit entsprechenden Firmen, um das Durchführen von Beschaffungsmaßnahmen zu erleichtern. Rahmenvereinbarungen sind Vereinbarungen zwischen einem oder mehreren Auftraggebern und einem oder mehreren Unternehmen, die dazu dienen, die Bedingungen für die öffentlichen Aufträge, die während eines bestimmten Zeitraums vergeben werden sollen, festzulegen, insbesondere in Bezug auf den Preis.

Das Prüfungsergebnis ist den Beruflichen Schulen des Kreises entsprechend mitzuteilen.

Anlage 1

Kreis Ostholstein
Jahresbilanz zum 31.12.2020

	31.12.2019	31.12.2020 Veränderung	31.12.2019	31.12.2020 Veränderung
AKTIVA				
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	335.302,00	814.772,00	479.470,00	€
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.165.027,17	4.157.447,69	-7.579,48	€
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.830.012,41	39.636.913,41	-193.099,00	€
1.2.3 Infrastrukturvermögen	30.421.467,71	29.593.020,98	-828.446,73	€
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.427,76	15.427,76	0,00	€
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.311.626,84	4.230.773,41	-3.080.853,43	€
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.784.745,76	2.364.502,54	-420.243,22	€
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.564.899,18	3.036.125,64	471.226,46	€
1.3 Finanzanlagen	23.723.756,29	32.135.117,11	8.411.360,82	€
Summe Anlagevermögen	111.152.265,12	115.984.100,54	4.831.835,42	€
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	48.619,25	32.042,90	-16.576,35	€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.816.084,51	724.500,63	-10.091.583,88	€
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.547.304,51	5.288.580,85	741.276,34	€
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.938.758,87	8.241.145,46	-697.613,41	€
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	6.339.088,51	4.037.043,90	-2.302.044,61	€
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	€
2.4 Liquide Mittel (einschließlich Sonderkonten)	72.978.022,22	94.932.643,05	21.954.620,83	€
Summe Umlaufvermögen	103.667.877,87	113.255.956,79	9.588.078,92	€
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				
Aktive Rechnungsabgrenzung	44.368.676,63	45.106.427,73	737.751,10	€
Summe aktive Rechnungsabgrenzung	44.368.676,63	45.106.427,73	737.751,10	€
SUMME AKTIVA	259.188.819,62	274.346.485,06	15.157.665,44	€
PASSIVA				
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	20.119.566,26	39.677.210,38	19.557.644,12	€
1.2 Sonderrücklage	15.424,76	15.424,76	0,00	€
1.3 Ergebnisrücklage	9.026.500,00	12.918.059,25	3.891.559,25	€
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	€
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	22.065.982,37	17.775.305,99	-4.290.676,38	€
1.6 Summe Eigenkapital	51.227.473,39	70.386.000,38	19.158.526,99	€
Differenzbetrag				
2. Sonderposten				
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	11.019,00	18.477,00	7.458,00	€
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	57.065.358,56	57.180.642,11	115.283,55	€
2.3 für aufzulösende Beiträge	0,00	0,00	0,00	€
2.4 für Gebührenaussgleich	1.599.475,97	247.544,71	-1.351.931,26	€
Summe Sonderposten	58.675.853,53	57.446.663,82	-1.229.189,71	€
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	71.608.102,00	74.415.998,02	2.807.896,02	€
3.2 Beihilferückstellungen	11.647.569,26	14.537.239,13	2.889.669,87	€
3.3 Altersteilzeitrückstellung	269.079,38	195.709,00	-73.370,38	€
3.7 Verfallensrückstellung	0,00	0,00	0,00	€
3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt	8.329.447,22	6.388.236,09	-1.941.211,13	€
3.11 Sonstige andere Rückstellungen	381.072,00	374.300,00	-6.772,00	€
Summe Rückstellungen	92.235.269,86	95.911.482,24	3.676.212,38	€
4. Verbindlichkeiten				
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.971.976,58	35.796.448,61	-4.175.527,97	€
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	€
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.063.820,19	1.161.418,45	97.598,26	€
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	473.328,90	803.728,93	330.400,03	€
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Sonderkonten)	8.658.337,32	6.314.451,96	-2.343.885,36	€
Summe Verbindlichkeiten	50.167.462,99	44.076.047,95	-6.091.415,04	€
5. Passive Rechnungsabgrenzung				
Passive Rechnungsabgrenzung	6.882.759,85	6.526.290,67	-356.469,18	€
Summe passive Rechnungsabgrenzung	6.882.759,85	6.526.290,67	-356.469,18	€
SUMME PASSIVA	259.188.819,62	274.346.485,06	15.157.665,44	€

nachrichtlich (laut Angaben der Verwaltung; siehe hierzu die Bemerkungen RPA im Berichtsteil unter V.4
1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppelk: 3.122,9 TEUR
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppelk: 2.827,4 TEUR
3. Summe der vom Kreis Ostholstein übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 69.000,00 €

Anlage 2

Kreis Ostholstein
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz *)	Ergebnis	Vergleich
	2019 €	2020 €	2020 €	Ansatz/Ist €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	89.095,18	86.334,35	88.796,53	2.462,18
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.062.918,37	189.909.483,50	200.377.320,79	10.467.837,29
3. + Sonstige Transfererträge	8.253.631,84	2.756.555,63	5.737.956,50	2.981.400,87
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.292.911,44	5.402.863,80	5.199.858,18	-203.005,62
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	914.221,05	842.348,11	912.296,50	69.948,39
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.836.561,35	101.180.395,97	90.101.780,72	-11.078.615,25
7. + Sonstige Erträge	4.147.538,57	5.109.307,44	4.213.970,76	-895.336,68
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9)	310.596.877,80	305.287.288,80	306.631.979,98	1.344.691,18
11. - Personalaufwendungen	35.682.952,65	42.894.958,00	42.098.245,34	-796.712,66
12. - Versorgungsaufwendungen	3.060.196,63	860.310,54	2.388.721,55	1.528.411,01
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.912.062,85	21.818.124,35	15.061.506,56	-6.756.617,79
14. - bilanzielle Abschreibungen	8.257.000,13	7.829.138,72	7.779.154,47	-49.984,25
15. - Transferaufwendungen	161.971.610,15	187.655.838,49	176.902.208,21	-10.753.630,28
16. - Sonstige Aufwendungen	69.965.576,21	48.749.724,07	45.461.466,25	-3.288.257,82
17. = ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	291.849.398,62	309.808.094,17	289.691.302,38	-20.116.791,79
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 minus 17)	18.747.479,18	-4.520.805,37	16.940.677,60	21.461.482,97
19. + Finanzerträge	6.079.622,84	3.618.462,74	3.647.984,12	29.521,38
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.761.119,65	2.873.962,76	2.813.355,73	-60.607,03
21. = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	3.318.503,19	744.499,98	834.628,39	90.128,41
22. = Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	22.065.982,37	-3.776.305,39	17.775.305,99	21.551.611,38

nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz *)	Ergebnis	Vergleich
	2019 €	2020 €	2020 €	Ansatz/Ist €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.504.599,83	513.300,00	511.052,21	-2.247,79
-Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.504.599,83	513.300,00	511.052,21	-2.247,79
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

*) Der fortgeschriebene Ansatz enthält den letzten aktuellen Haushaltsnachtrag, wenn einer vom Kreistag beschlossen wurde, die übertragenen Ermächtigungen des Vorjahres und die Abgänge auf Ermächtigungen.

Anlage 3
Blatt 1

Kreis Ostholstein
Gesamtfinanzzrechnung
Jahresabschluss 2020

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	88.702,31	86.334,35	89.039,33	2.704,98
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	174.031.806,02	186.292.374,32	197.355.035,53	11.062.661,21
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	8.237.457,73	2.573.355,63	5.708.719,62	3.135.363,99
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.399.262,16	5.499.643,47	15.097.103,25	9.597.459,78
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	867.934,13	938.768,01	898.354,07	-40.413,94
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	86.894.588,07	101.040.933,34	95.243.573,48	-5.797.359,86
7. + Sonstige Einzahlungen sowie allgemeiner Finanzeinzahlungen	2.020.824,80	2.193.555,58	2.554.012,36	360.456,78
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.332.273,41	3.478.612,07	4.318.803,40	840.191,33
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	307.872.848,63	302.103.576,77	321.264.641,04	19.161.064,27
10. Personalauszahlungen	34.313.785,24	40.005.041,84	36.982.487,20	-3.022.554,64
11. + Versorgungsauszahlungen	1.151.481,63	853.258,16	672.132,53	-181.125,63
12. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.871.416,30	21.525.757,15	14.934.972,63	-6.590.784,52
13. + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.826.369,30	2.879.157,47	2.819.063,09	-60.094,38
14. + Transferauszahlungen	167.174.418,02	187.298.618,97	179.320.423,28	-7.978.195,69
15. + Sonstige Auszahlungen sowie allgemeiner Finanzauszahlungen	66.044.724,49	49.466.008,24	46.012.111,82	-3.453.896,42
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	284.382.194,98	302.027.841,83	280.741.190,55	-21.286.651,28
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 minus 16)	23.490.653,65	75.734,94	40.523.450,49	40.447.715,55
18. + Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u. Investförderungsmaßn	4.807.869,88	3.181.273,87	2.300.861,86	-880.412,01
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	50.801,36	30.000,00	84.449,10	54.449,10
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	169.378,85	22.250,00	176.115,96	153.865,96
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen u. Invest.-förderungsmaßnahmen Dritter)	16.043,77	14.700,00	14.800,26	100,26
24. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
25. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	5.044.093,86	3.248.223,87	2.576.227,18	-671.996,69

Fortsetzung Blatt 2

Anlage 3
Blatt 2

Kreis Ostholstein
Gesamtfinanzrechnung
Jahresabschluss 2020

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/ist
	€	€	€	€
<i>Fortsetzung von Blatt 1</i>				
27. + Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.156.737,88	3.186.178,20	2.700.432,61	-485.745,59
28. + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	258.999,86	1.390.392,05	86.908,38	-1.303.483,67
29. + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.856.492,27	6.671.306,93	3.250.901,51	-3.420.405,42
30. + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	26.500,00	0,00	0,00	0,00
31. + Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.545.248,48	9.490.824,76	1.669.115,39	-7.821.709,37
32. + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00
33. + Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
34. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	9.843.978,49	20.738.701,94	7.707.357,89	-13.031.344,05
35. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34)	-4.799.884,63	-17.490.478,07	-5.131.130,71	12.359.347,36
35.a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	237.621.697,96	2.000,00	302.285.433,73	302.283.433,73
35.b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	236.842.558,56	2.000,00	306.517.934,43	306.515.934,43
35.c = Saldo aus fremden Finanzmitteln (Zeile 35a minus 35b)	779.139,40	0,00	-4.232.500,70	-4.232.500,70
36. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 35 und 35c)	19.469.908,42	-17.414.743,13	31.159.819,08	48.574.562,21
37. + Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
38. + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
39. + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	15.000.000,00	0,00	-15.000.000,00
40. - Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.812.228,85	4.175.600,00	4.175.527,97	-72,03
41. - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
42. - Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	15.000.000,00	0,00	-15.000.000,00
43. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 39 abzgl. 40 bis 42)	-1.812.228,85	-9.175.600,00	-9.175.527,97	72,03
44. Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)	17.657.679,57	-26.590.343,13	21.984.291,11	48.574.634,24
45. + Anfangsbestand Liquide Mittel	55.320.342,65	61.616.500,00	72.948.351,94	11.331.851,94
46. - Anfangsbestand Kas senkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
47. + Endbestand Kas senkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
48. = Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44 bis 47)	72.978.022,22	35.026.156,87	94.932.643,05	59.906.486,18